

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Humboldt-Universität zu Berlin
Ggf. Standort	Institut für Kunst- und Bildgeschichte, Georgstraße 47, 10117 Berlin (im Folgenden auch „IKB“ abgekürzt)

Kombinationsstudiengang	Kombinationsbachelorstudiengang	
Studiengang 1-1	<i>Kunst- und Bildgeschichte (Kernfach im Bachelorkombinationsstudiengang)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 von 180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006 (WS 2006/07)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	93	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	100	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2016 bis Wintersemester 2022/23	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
Zuständige*r Referent*in	Anne-Katrin Reich
Akkreditierungsbericht vom	08.12.2023



Studiengang 1-2	<i>Kunst- und Bildgeschichte</i> (Zweifach im Bachelorkombinationsstudiengang)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts und Bachelor of Science (abhängig vom Kernfach)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 von 180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006 (WS 2006/07)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	75	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	62	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	k.A. (ZF) ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2016 bis Wintersemester 2022/23	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

¹ Die Anzahl an Studierenden, die das Zweitfach abschließen, wird von der HU Berlin erfasst. Diese Zahl erlaubt jedoch keine Aussage darüber, dass das gesamte Studium einschließlich des Kernfachs abgeschlossen ist. Daher werden hier keine Angaben (k.A.) gemacht.



Studiengang 2	<i>Kunst- und Bildgeschichte</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007 (WS 2007/08)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	27	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2016 bis Wintersemester 2022/23	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Teilstudiengang 1-1 Kernfach im Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte	6
Teilstudiengang 1-2 Zweitfach im Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte	7
Studiengang 2: Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte	8
Kurzprofile	9
Teilstudiengang 1-1 Kernfach im Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte	9
Teilstudiengang 1-2 Zweitfach im Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte	10
Studiengang 2: Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	12
Teilstudiengang 1-1 Kernfach im Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte	12
Teilstudiengang 1-2 Zweitfach im Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte	13
Studiengang 2: Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte	14
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO und BlnStudAkkV)	15
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO und BlnStudAkkV)	15
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	16
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO und BlnStudAkkV)	17
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO und BlnStudAkkV)	18
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO und BlnStudAkkV)	18
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	20
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO und BlnStudAkkV)	21
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	21
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	22
2.2 Kombinationsmodell	22
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	23
2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	27
2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	47
2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	48
2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	51
2.3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	52
2.3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	52
2.3.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	52
2.3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	52
3 Begutachtungsverfahren	53



3.1	Allgemeine Hinweise	53
3.2	Rechtliche Grundlagen	53
3.3	Gutachter*innen	53
4	Datenblatt	54
4.1	Daten zum Studiengang	54
4.2	Daten zur Akkreditierung	57
5	Glossar	58
	Anhang	59
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	59
	§ 4 Studiengangsprofile	59
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	59
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	60
	§ 7 Modularisierung	61
	§ 8 Leistungspunktesystem	62
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	62
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	63
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	63
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	64
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	64
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	64
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	64
	§ 12 Abs. 2	65
	§ 12 Abs. 3	65
	§ 12 Abs. 4	65
	§ 12 Abs. 5	65
	§ 12 Abs. 6	65
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	66
	§ 13 Abs. 1	66
	§ 13 Abs. 2 und 3	66
	§ 14 Studienerfolg	66
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	66
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	66
	§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	67
	§ 20 Hochschulische Kooperationen	67
	§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	68



Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 1-1 Kernfach im Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 BlnStudAkkV):

Es muss die aktuelle zwischen HRK und KMK abgestimmte Fassung des Diploma Supplements ohne Modifikationen verwendet werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7 BlnStudAkkV):

In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen.

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen die Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs „Kunst- und Bildgeschichte als Kernfach im Bachelorkombinationsstudiengang gemäß § 72 der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) (s. Anlagenband, Seite 34).



Teilstudiengang 1-2 Zweitfach im Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 BlnStudAkkV):

Es muss die aktuelle zwischen HRK und KMK abgestimmte Fassung des Diploma Supplements ohne Modifikationen verwendet werden.

Auflage 2 (Kriterium § 7 BlnStudAkkV):

In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen.

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen die Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs „Kunst- und Bildgeschichte als Zweitfach im Bachelorkombinationsstudiengang gemäß § 72 der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU).



Studiengang 2: Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 4 MRVO und BlnStudAkkV):

Die Hochschule hat die Bearbeitungsdauer und die als ECTS ausgedrückte Workload für die Masterarbeit den Vorgaben anzupassen.

Auflage 2 (Kriterium § 6 MRVO und BlnStudAkkV):

Es muss die aktuelle zwischen HRK und KMK abgestimmte Fassung des Diploma Supplements ohne Modifikationen verwendet werden.

Auflage 3 (Kriterium § 7 MRVO und BlnStudAkkV):

In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen.

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



Kurzprofile

Teilstudiengang 1-1 Kernfach im Kombinationsstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte*

Die Studiengänge der Kunst- und Bildgeschichte werden an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) am Institut für Kunst- und Bildgeschichte (IKB) der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) angeboten. Der sechssemestrige Bachelorteilstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte (B.A.)* ist einer von mehreren Kombinationsstudiengängen an der HU Berlin, bei dem ein Kernfach im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) und ein Zweitfach im Umfang von 60 LP studiert werden, wobei die Abschlussarbeit immer im Kernfach geschrieben wird. Die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten der Teilstudiengänge ohne Lehramtsbezug hat die HU Berlin nach Vorgabe von Studien- und Prüfungsordnungen in einem Katalog veröffentlicht (siehe <https://www.hu-berlin.de/de/studium/beratung/angebot/kombiola>).

Der Bachelorteilstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* kann als Kernfach oder als Zweitfach studiert werden. Das Studienangebot im Bachelor richtet sich an Studierende mit einem grundlegenden Interesse für Kunst und Architektur in ihrer gesamten Erscheinungsvielfalt und mit einer spezifischen bildhistorischen Schwerpunktsetzung. Die HU Berlin führt dazu wie folgt weiter aus: *„Das Studium zielt auf die Vermittlung von spezialisierten Kenntnissen im Bereich der Kunst- und Bildgeschichte sowie auf den Erwerb von vertieften methodischen Kompetenzen. Die Vermittlung zielt darauf, das Potenzial geisteswissenschaftlicher Methoden für die Erforschung von historischen Kontinuitäten, Umbrüchen sowie der medialen Konstruktion von Wirklichkeit fruchtbar zu machen. Die so erworbenen Fähigkeiten verbinden sich mit dem Leitbild der HU, für gesellschaftliche Verantwortung und kulturelle Präsenz einzustehen.“*

Das Fach Kunst- und Bildgeschichte stellt an der HU Berlin mit der Fülle seiner Lehrgebiete und Forschungseinrichtungen sowie der Vielfalt seiner methodischen Ansätze eine innovative Verbindung von Kunst- und historischer Bildgeschichte her. Aufgrund ihrer Nähe und Verbindung zu Museen, Ausstellungshäusern, zur Denkmalpflege und weiteren kulturellen Institutionen in Berlin kann die Universität ihren Studierenden Möglichkeiten für die wissenschaftliche Arbeit sowie für das Sammeln von praxisnahen Berufserfahrungen bieten. Das umfangreiche Angebot für ein Auslandsstudium (durch Erasmus bzw. bilaterale Partnerschaften) ergänzt dieses sinnvoll.

Mit dem Abschluss des Bachelorkombinationsstudiengangs *Kunst- und Bildgeschichte (B.A.)* im Kernfach in Verbindung mit einem Zweitfach erwerben die Absolventen*innen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.



Teilstudiengang 1-2 Zweitfach im Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

Der Bachelorteilstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* kann als Zweitfach studiert werden. Er richtet sich an Studierende mit einem grundlegenden Interesse für Kunst und Architektur in ihrer gesamten Erscheinungsvielfalt und mit einer spezifischen bildhistorischen Schwerpunktsetzung. Die HU Berlin führt dazu wie folgt weiter aus: *„Das Studium zielt auf die Vermittlung von spezialisierten Kenntnissen im Bereich der Kunst- und Bildgeschichte sowie auf den Erwerb von vertieften methodischen Kompetenzen. Die Vermittlung zielt darauf, das Potenzial geisteswissenschaftlicher Methoden für die Erforschung von historischen Kontinuitäten, Umbrüchen sowie der medialen Konstruktion von Wirklichkeit fruchtbar zu machen. Die so erworbenen Fähigkeiten verbinden sich mit dem Leitbild der HU, für gesellschaftliche Verantwortung und kulturelle Präsenz einzustehen.“*

Das Fach Kunst- und Bildgeschichte stellt an der HU Berlin mit der Fülle seiner Lehrgebiete und Forschungseinrichtungen sowie der Vielfalt seiner methodischen Ansätze eine innovative Verbindung von Kunst- und historischer Bildgeschichte her. Aufgrund ihrer Nähe und Verbindung zu Museen, Ausstellungshäusern, zur Denkmalpflege und weiteren kulturellen Institutionen in Berlin kann die Universität ihren Studierenden Möglichkeiten für die wissenschaftliche Arbeit sowie für das Sammeln von praxisnahen Berufserfahrungen bieten. Das umfangreiche Angebot für ein Auslandsstudium (durch Erasmus bzw. bilaterale Partnerschaften) ergänzt dieses sinnvoll.

Mit dem Abschluss des Bachelorkombinationsstudiengangs in einem Kernfach aus dem von der Hochschule auf der Internetseite unter <https://www.hu-berlin.de/de/studium/beratung/angebot/kombiola> veröffentlichten Katalog an Kombinationsmöglichkeiten und dem Fach *Kunst- und Bildgeschichte* als Zweitfach erwerben die Absolventen*innen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, der je nach Ausrichtung des Kernfachs zu einem Abschluss „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ führt.



Studiengang 2: Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

Die Humboldt-Universität zu Berlin bietet einen viersemestrigen konsekutiven Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte (M.A.)* im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) an. Dieses Masterprogramm richtet sich an Studierende mit einem Bachelorabschluss in der Kunst- und Bildgeschichte sowie an Studierende mit vergleichbaren Abschlüssen in einem fachverwandten Gebiet.

Die Universität schildert die Qualifikationsziele wie folgt: *„Das Studium zielt auf die Vermittlung von spezialisierten Kenntnissen im Bereich der Kunst- und Bildgeschichte sowie auf den Erwerb von vertieften methodischen Kompetenzen. Die Vermittlung zielt darauf, das Potenzial geisteswissenschaftlicher Methoden für die Erforschung von historischen Kontinuitäten, Umbrüchen sowie der medialen Konstruktion von Wirklichkeit fruchtbar zu machen. Die so erworbenen Fähigkeiten verbinden sich mit dem Leitbild der HU, für gesellschaftliche Verantwortung und kulturelle Präsenz einzustehen. Dieses spezifische Profil wird in allen Schwerpunkten am IKB in die Forschung und Lehre getragen“.* Immer neue *„aktuelle Forschungsschwerpunkte [...] prägen das Curriculum – stets dem Leitbild der HU entsprechend mit seiner Einheit von Forschung und Lehre.“*

Der Studiengang fördert die Internationalität des Studiums, indem Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können. Das Institut für Kunst- und Bildgeschichte (IKB) der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) liegt in unmittelbarer Nähe zu Museen, Ausstellungshäusern und weiteren kulturellen Institutionen in Berlin, wodurch sich den Studierenden Möglichkeiten für ihre wissenschaftliche Arbeit, erste Forschungsprojekte sowie für das Sammeln von praxisnahen Berufserfahrungen eröffnen können.

Mit Abschluss des Masterprogramms *Kunst- und Bildgeschichte (M.A.)* erwerben die Studierenden einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.



Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen

Der Kombinationsstudiengang, in welchen die folgenden Teilstudiengänge (als Kernfach oder Zweitfach) gemäß BlnStudAkkV hineinakkreditiert werden, wird im Clusterakkreditierungsverfahren „Skandinavistik/Nordeuropa-Studien“ durch die Agentur ACQUIN mit behandelt. Die an der Humboldt-Universität zu Berlin gebräuchliche Bezeichnung für den Studiengang ist Kombinationsbachelorstudiengang.

Teilstudiengang 1-1 Kernfach im Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

Die Gutachtenden haben einen überaus positiven Eindruck vom Kreis der Lehrenden gewonnen: die Lehrenden sind nicht nur hochqualifiziert und arbeiten auf dem aktuellen Stand der Forschung in inter- und transdisziplinärer Perspektive. Sie sind auch in höchstem Maße engagiert, was die Betreuung der Studierenden angeht, und pflegen einen kollegialen Umgang miteinander. Mit aktuellen Forschungsthemen bringt das Kollegium vielseitige Impulse in die Lehre des Teilstudiengangs Kunst- und Bildgeschichte als Kernfach im Bachelorkombinationsstudiengang ein.

Nicht zuletzt durch seine Vernetzung mit Museen, Ausstellungshäusern und außeruniversitären Forschungsinstitutionen und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten für Praxisprojekte und Forschungsarbeiten hat sich das Institut für Kunst- und Bildgeschichte (IKB) der Humboldt-Universität zu Berlin ein beachtliches Renommee erworben. Das Institut hat zudem einen fachlichen Schwerpunkt „Mittel- und Osteuropa“. Dies wird sowohl im deutschsprachigen Raum als auch international zur Kenntnis genommen und trifft auf breite Anerkennung. Für eine derart trans- und multidisziplinäre Ausrichtung ist Co-Teaching eine wichtige Form des universitären Unterrichts, die auch in der Kapazitätsberechnung berücksichtigt werden sollte (volle Anrechnung des Deputats für beide beteiligten Lehrenden statt Aufteilung).

Eine Stärke des Studiengangs sind zudem die von der Universität teilfinanzierten ein- oder mehrtägigen Exkursionen, von denen die Studierenden profitieren. Bei diesen Exkursionen haben sie die Möglichkeit, die Materialität und situative Gebundenheit von Bau- und Bildwerken vor Originalen zu studieren.

Eine weitere große Stärke ist die für 2024 geplante Wiedereröffnung des „Menzel-Dachs“, das eine räumliche und sächliche Ausstattung für eine innovative praxisorientierte und transdisziplinäre Lehre bietet. Nähere Informationen sind zu finden unter: <http://www.kunstgeschichte.hu-berlin.de/institut/menzel-dach/>. Die Gutachter*innengruppe ermuntert das IKB, zwei Lehraufträge für die Betreuung des „Menzel-Dachs“ langfristig zu sichern.

Für das Präsenzangebot bewertet die Gutachter*innengruppe die derzeitige räumliche Ausstattung als noch ausreichend, um die Durchführung der Lehre zu sichern. Die Gutachtenden begrüßen jedoch, dass die Fakultätsleitung diese Verbesserungswünsche kennt und an Lösungen arbeitet. Die Institutsverwaltung könnte nach ihrer Auffassung noch stärker die Chancen der Digitalisierung für die administrativen Abläufe nutzen.

Für diesen Studiengang könnte nach Auffassung der derzeitigen Studierenden (Stand: Juli 2023) noch stärker als bisher auf die Berufsorientierung eingegangen werden.

Die Gutachter*innengruppe weist darauf hin, dass das Prüfungssystem von einer stärkeren Diversifizierung der Prüfungsformen profitieren sollte.

Zudem sollten die Funktionen des IT-Portal „AGNES“ verstärkt transparenzfördernd eingesetzt und Barrieren für die umfängliche Nutzung der Möglichkeiten des Programms abgebaut werden.



Teilstudiengang 1-2 Zweitfach im Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

Die Gutachtenden haben einen überaus positiven Eindruck vom Kreis der Lehrenden gewonnen: die Lehrenden sind nicht nur hochqualifiziert und arbeiten auf dem aktuellen Stand der Forschung in inter- und transdisziplinärer Perspektive. Sie sind auch in höchstem Maße engagiert, was die Betreuung der Studierenden angeht, und pflegen einen kollegialen Umgang miteinander. Mit aktuellen Forschungsthemen bringt das Kollegium vielseitige Impulse in die Lehre des Teilstudiengangs Kunst- und Bildgeschichte als Kernfach im Bachelorkombinationsstudiengang ein.

Nicht zuletzt durch seine Vernetzung mit Museen, Ausstellungshäusern und außeruniversitären Forschungsinstitutionen und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten für Praxisprojekte und Forschungsarbeiten hat sich das Institut für Kunst- und Bildgeschichte (IKB) der Humboldt-Universität zu Berlin ein beachtliches Renommee erworben. Das Institut hat zudem einen fachlichen Schwerpunkt „Mittel- und Osteuropa“. Dies wird sowohl im deutschsprachigen Raum als auch international zur Kenntnis genommen und trifft auf breite Anerkennung. Für eine derart trans- und multidisziplinäre Ausrichtung ist Co-Teaching eine wichtige Form des universitären Unterrichts, die auch in der Kapazitätsberechnung berücksichtigt werden sollte (volle Anrechnung des Deputats für beide beteiligten Lehrenden statt Aufteilung).

Eine Stärke des Studiengangs sind zudem die von der Universität teilfinanzierten ein- oder mehrtägigen Exkursionen, von denen die Studierenden profitieren. Bei diesen Exkursionen haben sie die Möglichkeit die Materialität und situative Gebundenheit von Bau- und Bildwerken vor Originalen zu studieren.

Eine weitere große Stärke ist die für 2024 geplante Wiedereröffnung des „Menzel-Dachs“, das eine räumliche und sächliche Ausstattung für eine innovative und praxisorientierte und transdisziplinäre Lehre bietet. Nähere Informationen sind zu finden unter: <http://www.kunstgeschichte.hu-berlin.de/institut/menzel-dach/>. Die Gutachter*innengruppe ermuntert das IKB, zwei Lehraufträge für die Betreuung des „Menzel-Dachs“ langfristig zu sichern.

Für das Präsenzangebot bewertet die Gutachter*innengruppe die derzeitige räumliche Ausstattung als noch ausreichend, um die Durchführung der Lehre zu sichern. Die Gutachtenden begrüßen jedoch, dass die Fakultätsleitung diese Verbesserungswünsche kennt und an Lösungen arbeitet. Die Institutsverwaltung könnte nach ihrer Auffassung noch stärker die Chancen der Digitalisierung für die administrativen Abläufe nutzen.

Für diesen Studiengang könnte nach Auffassung der derzeitigen Studierenden (Stand: Juli 2023) noch stärker als bisher auf die Berufsorientierung eingegangen werden.

Die Gutachter*innengruppe weist darauf hin, dass das Prüfungssystem von einer stärkeren Diversifizierung der Prüfungsformen profitieren sollte.

Zudem sollten die Funktionen des IT-Portal „AGNES“ verstärkt transparenzfördernd eingesetzt und Barrieren für die umfängliche Nutzung der Möglichkeiten des Programms abgebaut werden.



Studiengang 2: Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

Die Gutachtenden haben einen überaus positiven Eindruck vom Kreis der Lehrenden gewonnen: die Lehrenden sind nicht nur hochqualifiziert und arbeiten auf dem aktuellen Stand der Forschung in inter- und transdisziplinärer Perspektive. Sie sind auch in höchstem Maße engagiert, was die Betreuung der Studierenden angeht, und pflegen einen kollegialen Umgang miteinander. Mit aktuellen Forschungsthemen bringt das Kollegium vielseitige Impulse in die Lehre des Masterstudiengangs Kunst- und Bildgeschichte ein.

Nicht zuletzt durch seine Vernetzung mit Museen, Ausstellungshäusern und außeruniversitären Forschungsinstitutionen und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten für Praxisprojekte und Forschungsarbeiten hat sich das Institut für Kunst- und Bildgeschichte (IKB) der Humboldt-Universität zu Berlin ein beachtliches Renommee erworben. Das Institut hat zudem einen fachlichen Schwerpunkt „Mittel- und Osteuropa“. Dies wird sowohl im deutschsprachigen Raum als auch international zur Kenntnis genommen und trifft auf breite Anerkennung. Für eine derart trans- und multidisziplinäre Ausrichtung ist Co-Teaching eine wichtige Form des universitären Unterrichts, die auch in der Kapazitätsberechnung berücksichtigt werden sollte (volle Anrechnung des Deputats für beide beteiligten Lehrenden statt Aufteilung).

Eine Stärke des Studiengangs sind zudem die von der Universität teilfinanzierten Exkursionen, von denen die Studierenden für ein- oder mehrtägigen Studienfahrten profitieren. Bei diesen Exkursionen haben sie die Möglichkeit, die Materialität und situative Gebundenheit von Bau- und Bildwerken vor Originalen zu studieren.

Eine weitere große Stärke ist die für 2024 geplante Wiedereröffnung des „Menzel-Dachs“, das eine räumliche und sächliche Ausstattung für eine innovative praxisorientierte und transdisziplinäre Lehre bietet. Nähere Informationen sind zu finden unter: <http://www.kunstgeschichte.hu-berlin.de/institut/menzel-dach/>. Die Gutachter*innengruppe ermuntert das IKB, zwei Lehraufträge für die Betreuung des „Menzel-Dachs“ langfristig zu sichern.

Für das Präsenzangebot bewertet die Gutachter*innengruppe die derzeitige räumliche Ausstattung als noch ausreichend, um die Durchführung der Lehre zu sichern. Die Gutachtenden begrüßen jedoch, dass die Fakultätsleitung diese Verbesserungswünsche kennt und an Lösungen arbeitet. Die Institutsverwaltung könnte nach ihrer Auffassung noch stärker die Chancen der Digitalisierung für die administrativen Abläufe nutzen.

Für diesen Studiengang könnte nach Auffassung der derzeitigen Studierenden (Stand: Juli 2023) noch stärker als bisher auf die Berufsorientierung eingegangen werden.

Die Gutachter*innengruppe weist darauf hin, dass das Prüfungssystem von einer stärkeren Diversifizierung der Prüfungsformen profitieren sollte.

Zudem sollten die Funktionen des IT-Portal „AGNES“ verstärkt transparenzfördernd eingesetzt und Barrieren für die umfängliche Nutzung der Möglichkeiten des Programms abgebaut werden.

Den Studierenden sollte frühzeitig kommuniziert werden, dass am IKB dem Grundsatz nach das „Latinum“ die Voraussetzung für eine Promotion nach dem Masterstudium ist und dass von diesem Grundsatz auf Antrag je nach Promotionsthema ggf. abgewichen werden kann. Die Gutachter*innengruppe regt an, die Studierenden bereits zu Beginn des Masterstudiengangs zu motivieren, sich mit einer weiteren Fremdsprache zu befassen.



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)²

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO und BlnStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Als eines von zwei Fächern kann der Bachelorteilstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* in Vollzeit und Präsenz entweder als Kernfach mit 120 ECTS-Leistungspunkten (im Folgenden auch „LP“ abgekürzt) oder als Zweitfach mit 60 LP des insgesamt 180 LP umfassenden Bachelorkombinationsstudiengangs studiert werden (s. Band II, Fachspezifische Prüfungsordnung und § 72 Fachübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung; kurz: ZSP-HU). Die von der Humboldt-Universität zu Berlin angebotenen Möglichkeiten an Fächerkombinationen sind in einem Katalog festgelegt (s. Anlage 2.3.a; siehe dazu auch Abschnitt 2.2. in diesem Bericht). Jeweils zwei kombinierte Teilstudiengänge führen binnen einer Regelstudiendauer von sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss (s. § 2 der Fachspezifischen Studienordnung, Anlage 2.1.a.).

Der Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* (M.A.) kann gemäß § 2 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (s. Anlage 3.2.) in Vollzeit und Präsenz binnen einer Regelstudiendauer von vier Semestern studiert werden, nach denen bei erfolgreichem Abschluss insgesamt 120 ECTS erlangt werden. Der Masterstudiengang führt gemäß § 74 ZSP-HU zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Diese Regelungen gewährleisten die Erfüllung der Kriterien gemäß § 3 MRVO und BlnStudAkkV.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO und BlnStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* (M.A.) ist gemäß I. Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU (Band II Seite 264) in Verbindung mit § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a BerlHG und § 4 BlnStudAkkV ein konsekutiver Studiengang mit forschungsorientierter Ausrichtung (s. § 3 Fachspezifische Studienordnung).

Im Bachelorteilstudiengang mit *Kunst- und Bildgeschichte* als Kernfach wird laut Modulhandbuch (Modul XI: Abschlussmodul) eine Abschlussarbeit mit einer Bearbeitungsdauer von 12 Wochen geschrieben. In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden laut Modulbeschreibung durch die schriftliche Bearbeitung einer Problemstellung aus den Bereichen der Kunst- und Bildgeschichte innerhalb einer vorgegebenen Frist ihre Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. Die Bachelorarbeit schult

² Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV) Vom 16. September 2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: [Gesetze und Verordnungen | Stiftung Akkreditierungsrat](#)



laut Humboldt- Universität zu Berlin die Schlüsselkompetenzen der Selbstorganisation, des eigenverantwortlichen und wissenschaftlichen Arbeitens sowie der schriftlichen Kommunikations- und Präsentationstechnik.

In Anlage 1.1.a., § 72 (7) ZSP-HU heißt es: „Das Thema der Bachelorarbeit ist dem Kernfach ... zu entnehmen.“. Daher wird im Bachelorteilstudiengang mit *Kunst- und Bildgeschichte* als Zweitfach keine Abschlussarbeit geschrieben, sondern diese wird im Kernfach absolviert.

Die Masterarbeit ist in einer Anlage zur Studiengangsspezifischen Studienordnung geregelt, die eine Übersicht über die Prüfungen darstellt. Danach umfasst die Masterarbeit 30 LP und die Bearbeitungszeit beträgt 16 Wochen. Workload und Bearbeitungsdauer entsprechen so nicht den Vorgaben, denn bei einer Workload von 30 LP wird eine Bearbeitungsdauer von einem Semester erwartet. In Anlage 2 zur Studiengangsspezifischen Studienordnung wird ein nicht verpflichtender, aber als „idealtypisch“ bezeichneter Studienverlaufsplan gezeigt. Darin wird im vierten Semester als einziges Modul die Masterarbeit gezeigt, was zur angegebenen Workload passt. Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit sollte konsistent in allen Ordnungsmitteln dargestellt werden.

Die Hochschule führt hierzu (s. Selbstbericht, Seite 41) aus: *„Es ist dem IKB bewusst geworden, dass die seit 2014 geltende - und grundsätzlich bewährte - Masterordnung in ihrem Abschlussmodul hinsichtlich der Diskrepanz zwischen festgelegter Bearbeitungsdauer von 16 Wochen und der Vergabe von 30 LP für die Masterarbeit Überarbeitungsbedarf besteht. Erste institutsinterne Überlegungen zur Abbildung sind bereits erfolgt. Eine Änderung der Prüfungsordnung wird in den kommenden Semestern angestrebt (und auch weitere durch die Novellierung des BerlHG notwendig gewordene Änderungen der Studienordnung umfassen). Dieser Prozess, in den die Studierenden von Anfang an einbezogen waren, soll als gruppenübergreifender Dialog in enger Kooperation mit dem Bereich Studium und Lehre weitergeführt werden.“*

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Bei 30 ECTS-Leistungspunkten wird eine Bearbeitungsdauer von einem Semester (unabhängig von der Vorlesungszeit) bzw. 6 Monaten oder 25-26 Wochen erwartet.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium § 4 MRVO und BlnStudAkkV):

Die Hochschule hat die Bearbeitungsdauer und die als ECTS-Leistungspunkte ausgedrückte Workload für die Masterarbeit den Vorgaben anzupassen.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Grundsätze der allgemeinen sowie fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der ZSP-HU geregelt. Danach setzt der Bachelorstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* entsprechend die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (s. § 13 ZSP-HU) oder alternativ den Zugang für beruflich qualifizierte gemäß § 14 ZSP-HU voraus.

Für einen Masterabschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gemäß § 75 Satz 2 in der Regel 300 Leistungspunkte erforderlich. Der Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* setzt demnach einen mindestens dreijährigen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit



180 Leistungspunkten voraus (s. § 16 sowie die Anlage zur ZSP-HU), wovon mindestens 60 Leistungspunkte in einem Studiengang Kunst- und Bildgeschichte oder Kunstgeschichte erworben sein müssen (s. erweiterte Zugangsvoraussetzungen in den Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU, Band I Seite 266). Zudem sind zehn weitere Leistungspunkte aus dem Bereich Bildgeschichte nachzuweisen, was zwar im Auswahlkriterium 2 der Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU erwähnt wird, nicht jedoch unter Punkt II in den erweiterten Zugangsvoraussetzungen. Eine Ergänzung in der Aufzählung der Zugangsvoraussetzungen könnte dem Verständnis und der Transparenz der Fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU dienen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO und BlnStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 70 Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) wird in Kombinationsstudiengängen der Bachelorgrad vergeben, „der in der fachspezifischen Prüfungsordnung des Kernfachs bestimmt ist.“ Nach erfolgreich abgeschlossenem Bachelorkombinationsstudium *Kunst- und Bildgeschichte* im Kernfach verleiht die Hochschule den Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ (s. § 6 Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Kunst- und Bildgeschichte“). Eben dort ist auch geregelt, dass für den erfolgreichen Abschluss des Studiums nicht mehr als ein Abschluss vergeben wird. Beim Zweitfach richtet sich der Abschlussgrad regelkonform nach dem von der oder dem Studierenden abgeschlossenen Kernfach.

Gemäß § 74 Absatz 2 ZSP-HU in Verbindung mit § 5 Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* verleiht die HU Berlin den Absolventinnen und Absolventen einen Grad und zwar den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

Die Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache sind Bestandteile der Abschlusszeugnisse und entsprechen weitgehend den Vorgaben der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Neufassung von 2018³ (s. Band II, Anlagen 2.2. und 3.3. Muster der studiengangsspezifischen Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang im Kernfach und den Masterstudiengang). Die Agentur rät der Hochschule davon ab, die von der HRK vorgegebenen Dokumentvorlagen zu verändern und spricht daher eine entsprechende Auflage aus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage (Kriterium § 6 MRVO und BlnStudAkkV):

³ Einsehbar unter: <https://www.hrk.de/mitglieder/arbeitsmaterialien/diploma-supplement/>



Es muss die aktuelle zwischen HRK und KMK abgestimmte Fassung des Diploma Supplements ohne Modifikationen verwendet werden.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#) und [BlnStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 65 ZSP-HU bestehen die Studiengänge aus Modulen, welche „*die Studieninhalte thematisch und zeitlich gliedern und nach Maßgabe der Prüfungsbestimmungen abgeschlossen werden. Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten zugeordnet.*“ Das gilt sowohl für die Bachelorteilstudiengänge als auch für den Masterstudiengang.

Alle Module sind mit Leistungspunkten versehen. Sie können innerhalb von ein oder zwei Semestern abgeschlossen werden.

Für einen ECTS-Leistungspunkt wird sowohl bei den Bachelorteilstudiengängen als auch beim Masterstudiengang von einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden ausgegangen, wie sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen ergibt, die als Anlage 1 den Fachspezifischen Studienordnungen angefügt sind.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Inhalte und Lernziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen zur Vergabe der Leistungspunkte (inkl. Angaben zur Benotung und der Prüfungsart), ECTS-Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Moduldauer. Der Umfang der Prüfungen ist definiert. Die Abschlussnote wird gemäß § 114 ZSP-HU zusätzlich nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

Eine Aussage über die Verwendbarkeit des Moduls im Sinne eines Zusammenhangs mit anderen Modulen desselben Studiengangs oder des Einsatzes eines Moduls in anderen Studiengängen fehlt bei den Modulbeschreibungen sowohl zu den Bachelorteilstudiengängen als auch beim Masterstudiengang und ist in diesen zu ergänzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium [§ 7 MRVO](#) und [BlnStudAkkV](#)):

In den Modulbeschreibungen für die Bachelorteilstudiengänge und den Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* ist die Verwendbarkeit für die Module zu ergänzen.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#) und [BlnStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge haben an der HU Berlin gemäß § 72 Absatz 1 ZSP-HU einen Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten und umfassen ein Studium in zwei Studienfächern, einem Kernfach und einem Zweitfach. Gemäß § 72 Absatz 2 ZSP-HU in Verbindung mit § 6 Fachspezifischer Studienordnung umfasst der Bachelorteilstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* im Kernfach 120 LP und gliedert sich in einen Pflichtbereich, der 80 LP umfasst, einen fachlichen Wahlpflichtbereich von 20 LP und einen überfachlichen Wahlpflichtbereich von 20 LP. Das Zweitfach *Kunst- und Bildgeschichte* umfasst entsprechend



§ 72 Absatz 3 ZSP HU 60 LP. Es beinhaltet einen Pflichtbereich und kann einen fachlichen Wahlpflichtbereich haben.

Die Module in den Bachelorkombinationsteilstudiengängen sind überwiegend mit einem Umfang von 10 Leistungspunkten konzipiert, mit Ausnahme des Moduls „Exkursion“, in dem fünf Leistungspunkte zu erreichen sind, und des Abschlussmoduls mit 15 Leistungspunkten. Im Einzelnen sieht die Übersicht der Module wie folgt aus:

Modul I:	Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte I	(10 LP)
Modul II	Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte II	(10 LP)
Modul III:	Mittelalter	(10 LP)
Modul IV:	Neuzeit	(10 LP)
Modul V:	Moderne und Gegenwart	(10 LP)
Modul VI:	Bildgeschichte/Methoden/Wissenschaftsgeschichte	(10 LP)
Modul VII:	Exkursion	(05 LP)
Modul VIII:	Praxisorientierte Veranstaltung	(10 LP)
Modul IX:	Praktikum oder qualifizierte praktische Tätigkeit	(10 LP)
Modul X:	Spezialisierung	(10 LP)
Modul XI:	Abschlussmodul	(15 LP)

Ergänzend sind aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (ÜWP) Module in einem Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen. Im ÜWP können nach Angaben der Universität (Band I, Seite 11) „Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl absolviert werden.“ Das Fach Kunst- und Bildgeschichte bietet für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge und -studienfächer das Modul XII „Perspektiven der Kunst- und Bildgeschichte“ im Umfang von 10 LP an, welches nicht für Studierende des Bachelorkombinationsstudiengangs *Kunst- und Bildgeschichte* angeboten wird.

Wird der Bachelorkombinationsstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* als Zweitfach gewählt, umfasst das Studium die Module I bis VI des Pflichtbereichs, mit denen 60 Leistungspunkte erreicht werden können.

Die Leistungspunkte erhalten Studierende, wenn Leistungen für das jeweilige Modul nachgewiesen werden, wobei eine Modulabschlussprüfung nicht immer erforderlich ist, was u.a. am Beispiel des Moduls VIII „Praxisorientierte Lehrveranstaltung“ gesehen werden kann.

Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben. Zur Förderung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens wird die Bachelorarbeit durch ein Kolloquium im Umfang von drei LP begleitet, in dem die Studierenden laut Modulbeschreibung zur Teilnahme und aktiven Mitarbeit sowie Präsentation und Diskussion der eigenen Bachelorarbeit verpflichtet sind.

Das Leistungspunktesystem für die Bachelorteilstudiengänge liegt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Die Module des Masterstudiengangs *Kunst- und Bildgeschichte* im Umfang von insgesamt 120 LP sind gemäß § 6 der Fachspezifischen Studienordnung:

(a) im Pflichtbereich (80 LP)

Modul I: Räume, Objekte, Bilder	(15 LP)
Modul II: Materialien, Medien, Praktiken	(15 LP)
Modul III: Bildgeschichte und Bildtheorie	(15 LP)
Modul IV: Exkursion	(05 LP)
Masterarbeit	(30 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)



Modul V: Praxisorientierte Lehrveranstaltungen	(10 LP) oder
Modul VI: Praktikum oder qualifizierte berufliche Tätigkeit	(10 LP)
Modul VII: Forschungsorientierte Vertiefung	(10 LP)

Von den Modulen V und VI ist laut Verordnung eines zu wählen. Das Modul VII kann inhaltlich nach Wahl ausgerichtet werden.

Für die Masterarbeit werden 30 LP vergeben. Grundsätzlich liegen die 30 Leistungspunkte von insgesamt 120 Leistungspunkten für die Masterarbeit im zulässigen Rahmen. Zum Verhältnis von Workload zu Bearbeitungsdauer bei der Masterarbeiten siehe Anmerkungen in 1.2.

Das Leistungspunktesystem für den Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* liegt grundsätzlich im zulässigen Rahmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die ZSP-HU regelt unter § 110 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention.

Anerkennungen von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen, die an deutschen Universitäten und gleichartigen Hochschulen in demselben Studiengang oder Studienfach erbracht werden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen anerkannt. Ablehnungen werden gemäß § 110 Abs. 5 ZSP HU durch schriftlichen Bescheid bekannt gegeben und begründet.

Für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Leistungen ist der Prüfungsausschuss gemäß § 110 Abs. 5 ZSP HU zuständig. Von einer Gleichwertigkeit wird ausgegangen, wenn nicht wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden. Bis zu 50 % des Studiums können durch Anrechnung ersetzt werden. Diese Regelungen entsprechen damit grundsätzlich den Vorgaben.

Allerdings besagt § 110 (4), dass eine mehrfache Berücksichtigung von Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungen und Kompetenzen innerhalb desselben Studienganges ausgeschlossen ist. Der pauschale Ausschluss von Mehrfachanerkennungen könnte der Kompetenzorientierung der Lissabon-Konvention widersprechen. Die HU Berlin weist darauf hin, in diesem Punkt der landesrechtlichen Regelung unter § 23a BerlHG zu entsprechen.⁴ Die HU Berlin kündigt an, dass im Zuge der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes eine Anpassung der ZSP HU bezüglich der Anrechnungsregelungen in den nächsten Jahren erforderlich sein wird. Die Regelung der HU Berlin wird daher akzeptiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

⁴ BerlHG § 23a (1) „Leistungen und Kompetenzen nach den Sätzen 1 bis 3 dürfen in einem Studiengang nur einmal anerkannt oder angerechnet werden.“ <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchulGBE2011V27P23a>



1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#) und [BInStudAkkV](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter*innengruppe befasst sich schwerpunktmäßig mit den personellen Ressourcen für die Studiengänge im Hinblick auf die Aufnahmekapazität, das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden, die ggf. unterschiedliche Arbeitsverteilung der Lehrenden und die Erfolgsquote der Studierenden, insbesondere im Bachelorteilstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* als Kernfach.

Darüber hinaus fragt die Gutachter*innengruppe nach der aktuellen und künftigen räumlichen Ausstattung des Instituts, welches den Studienbetrieb aufgrund von Um- und Neubaumaßnahmen bereits seit längerem in vorübergehend zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten durchführt.

Ferner interessiert die Gutachtenden der aktuelle Stand der Digitalisierung der Lehre.

Zudem begutachtet die Gutachter*innengruppe die Familiengerechtigkeit der Studiengänge.

Beim Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* prüfen die Gutachter*innen zusätzlich die vorbereitende Gestaltung des Übergangs zu einer möglicherweise an das Studium anschließenden Promotion.

2.2 Kombinationsmodell

Die Bachelorstudiengänge *Kunst- und Bildgeschichte* (B.A./B.Sc.) als Kern- oder Zweitfach können als Teilstudiengänge in einem Kombinationsbachelorstudiengang studiert werden. Der Kombinationsbachelorstudiengang wird gemäß § 72 der ZSP-HU als ein Studiengang definiert, der einen Umfang von 180 LP hat und das Studium von zwei Studienfächern umfasst (siehe auch Abschnitt 1.1 in diesem Bericht).

Es stehen neben dem Teilstudiengang *B.A. Kunst- und Bildgeschichte* weitere 33 Teilstudiengänge als mögliche Kombinationsfächer zur Verfügung: B.A. Amerikanistik, B.A. Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas, Betriebswirtschaftslehre (nur Zweitfach), B.A. Bibliotheks- und Informationswissenschaft, B.A. Deutsch, B.A. Deutsche Literatur, B.A. Englisch, B.A. Erziehungswissenschaften, B.A. Europäische Ethnologie, B.A. Evangelische Theologie, B.A. Französisch, B.A. Germanistische Linguistik, B.A. Geschichtswissenschaften, B.A./B.Sc. Geschlechterstudien / Gender Studies (nur Zweitfach), B.A. Griechisch, B.A. Historische Linguistik, B.A. Islamische Theologie, B.A. Italienisch, B.A. Katholische Theologie, B.A. Klassische Archäologie, B.A. Kulturwissenschaft, B.A. Latein, B.A. Mathematik, B.A. Medienwissenschaft, B.A. Musikwissenschaft, B.A. Philosophie, B.A. Physik, B.A. Regionalstudien Asien/Afrika, B.A. Russisch, B.A. Skandinavistik/Nordeuropa-Studien, B.A. Slawische Sprachen u. Literaturen, B.A. Sozialwissenschaften, B.A. Spanisch, B.A. Ungarische Literatur u. Kultur sowie B.A. Volkswirtschaftslehre.⁵

Laut Selbstbericht wählten Studierende der *Kunst- und Bildgeschichte* im Kernfach im Zeitraum Wintersemester 2016/17 bis Wintersemester 2022/23 u.a. folgende Kombinationen:

<u>Fächerkombination</u>	<u>Anzahl Studierende</u>
Kulturwissenschaft	455
Philosophie	258
Deutsche Literatur	207
Musikwissenschaft	166
Bibliotheks- und Informationswissenschaft	90. ⁶

⁵ Anlagenband S. 332

⁶ Vgl. auch Anlagenband S. 335



Laut Selbstbericht wählten Studierende der Kunst- und Bildgeschichte im Zweitfach im Zeitraum Wintersemester 2016/17 bis Wintersemester 2022/23 u.a. folgende Kombinationen:

Fächerkombination	Anzahl Studierende
Kulturwissenschaft	500
Philosophie	279
Medienwissenschaft	176
Klassische Archäologie	166
Betriebswirtschaftslehre	166. ⁷

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Teilstudiengang 1-1 und 1-2 Bachelor *Kunst- und Bildgeschichte* als Kern- und Zweitfach

Sachstand

Beim Bachelorkombinationsstudiengang erwerben die Studierenden Qualifikationen aus zwei Bachelorteilstudiengängen, entsprechend ihrem jeweiligen Kernfach und ihrem Zweitfach. Neben den disziplinären Angeboten ermöglicht die HU Berlin interdisziplinäre Studien und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Fremdsprachenkompetenzen (vgl. Band II, Anlage 1.1, § 1 Abs. 1 Satz 2 ZSP-HU). Aus den in Abschnitt 2.2 genannten verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten ist das interdisziplinäre Potential des Bachelorkombinationsstudiengangs von Kern- und Zweitfach zu erkennen (s. Selbstbericht, Seite 35 und vgl. auch Studienberatung HU: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/beratung/angebot/kombiola>).

Die Hochschule stellt die Qualifikationsziele des hier zu akkreditierenden Bachelorteilstudiengangs *Kunst- und Bildgeschichte* sowohl für das Kernfach mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) als auch für das Zweitfach im Selbstbericht wie folgt dar (vgl.: Band I, Seite 32): *„Das Bachelorstudium zielt auf die Vermittlung fundierter Grundkenntnisse in der Geschichte der Formen und Funktionen künstlerischer Gestaltung von der Spätantike bis in die Gegenwart. Ziel ist die wissenschaftliche Vorbereitung auf Tätigkeiten in den fachlichen Schwerpunkten der Kunstvermittlung und -erhaltung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Museumspädagogik, des Kunstmarkts und der Medien. Im Zentrum steht die Erforschung der Historizität der Gegenstände. Grundlegend hierfür ist die Vermittlung der fachspezifischen Methoden, wie der Formanalyse, Stilgeschichte, Ikonologie, Rezeptionsästhetik und aktueller Forschungskonzepte (postkoloniale, feministische oder queere Kunstgeschichtsschreibung), die sich an neu entstehenden Problemfeldern orientieren. Grundlegend ist zudem die überfachlich relevante Einübung des Gebrauchs technischer Medien für die Arbeitsorganisation, Recherche, Präsentation und wissenschaftliche Aufarbeitung.“*

Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Kombination aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen (s. Anlagenband, Anlage 2.1.a., § 3 Abs. 2 der Fachspezifischen Studienordnung). Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, den Studierenden fundierte Kenntnisse über die kunst- und bildgeschichtliche Theorie und Praxis sowie *„grundlegender wissenschaftlicher Methoden zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, das Gelernte entsprechend umsetzen zu können. Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs verfügen die Absolvent:innen über ein integriertes Wissen*

⁷ Vgl. auch Anlagenband S. 335



sowie entwickeln ein Verständnis über die wissenschaftlichen Grundlagen, Theorien und Methoden des Lehrgebiets. Sie können ihr Wissen kritisch reflektieren und selbstständig über die eigene Disziplin hinaus vertiefen. Der Studienabschluss befähigt die Absolvent:innen, Informationen zu sammeln, sie zu bewerten und zu interpretieren sowie wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse aus ihnen abzuleiten.“ Die Studierenden erlangen die „Befähigung, sich in Arbeitsgruppen kooperativ zu verhalten und Aufgabenstellungen verantwortungsvoll zu lösen.“ (s. Selbstbericht, Seite 34).

Für die Studierenden der Kunst- und Bildgeschichte im Kernfach gilt darüber hinaus, dass sie „über praxisorientierte Lehrveranstaltungsformate des fachlichen Wahlbereichs in die Lage versetzt werden, Forschungsfragen in Bezug auf die Kunst- und Bildgeschichte und darauf aufbauend Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Absolvent:innen können ihre Ergebnisse sowohl gegenüber Fachvertreter:innen als auch gegenüber Fachfremden darlegen, begründen und erläutern, Probleme und Ergebnisse reflektieren und diese im Diskurs darstellen.“

Die Studierenden beider Teilstudiengänge sollen darüber hinaus die allgemein anerkannten Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis kennenlernen und werden zu zivilgesellschaftlichem Engagement motiviert, u.a. indem sie ihre eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen in Übungen erproben und ihr Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen reflektieren (s. Band I, Seite 35).

Diese Qualifikationsziele sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Kunst- und Bildgeschichte in § 3 Abs. 1 und 2 festgelegt. In gekürzter Fassung können diese auf der Internetseite des Instituts für Kunst- und Bildgeschichte (IKB) unter <https://www.kunstgeschichte.hu-berlin.de/studium/ba-studiengang/> nachgelesen werden.

In Bezug auf die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird in § 3 Abs. 3 fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung und mit etwas anderer Wortwahl aber konsistent im Abschnitt 4.2 des Diploma Supplements Folgendes geregelt: „Der erfolgreiche Studienabschluss in der Kunst- und Bildgeschichte qualifiziert für Berufe in den Bereichen der Kunstvermittlung und Kunsterhaltung wie beispielsweise des Ausstellungswesens oder der Denkmalpflege sowie in den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit und der Museumspädagogik, des Kunstmarktes und der Medien sowie des Tourismus. Darüber hinaus qualifiziert der Bachelorstudiengang für eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung in Masterstudiengängen der Kunst- und Bildgeschichte.“

Die Studierenden werden zu lebenslangem Lernen befähigt und erwerben zudem methodische sowie Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen, indem sie u.a. lernen, „Informationen zu sammeln, sie zu bewerten und zu interpretieren sowie wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse aus ihnen abzuleiten“ (s. Band I, Seite 34).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachter*innenteam nimmt zur Kenntnis, dass die derzeitigen Akteure*innen des Instituts für Kunst- und Bildgeschichte eine besondere Stärke der Vermittlung der Qualifikationsziele der Bachelorkombinationsstudiengänge in der fachlichen Kombination aus Kernfach und Zweitfach sehen. Auf Nachfrage bei der Begehung ist derzeit aus diesem Grunde kein Monostudiengang Kunst- und Bildgeschichte an der Hochschule geplant.

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass die Qualifikationsziele für den Bachelorteilstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* sowohl als Kernfach (B.A.) als auch als Zweitfach klar formuliert sind. Diese Teilstudiengänge tragen dazu bei, dass die Studierenden die wissenschaftliche Befähigung für eine fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung auch in interdisziplinärer Perspektive erwerben können. Zudem beinhalten die



Qualifikationsziele die Vermittlung von Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen.

Die Dimension der Förderung des „zivilgesellschaftlichen Engagements“ ist nach Auffassung der Gutachter*innengruppe bereits fachbedingt vorhanden, denn ein wesentlicher Teil der Auseinandersetzung mit Kunst- und Bildgeschichte bestehe gerade in der fachlich-methodischen und kritischen Reflexion immer neu entstehender gesellschaftlicher Problemfelder. Die Gutachter*innen sehen, dass die Teilstudiengänge zum Ziel haben, dass die Absolvent*innen in ihrer Persönlichkeitsbildung gefördert werden und im Laufe des Studiums lernen, ihre künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle zu verstehen. Die Studierenden werden nach dem Abschluss der Teilstudiengänge in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinmaß maßgeblich mitzugestalten. Dieses Qualifikationsziel wird nach Überzeugung der Gutachtenden zusätzlich dadurch gefördert, dass in dem Bachelorkombinationsstudiengang regulär noch weitere wissenschaftliche und methodische Kompetenzen aus einem anderen Teilstudiengang als Kern- oder Zweitfach hinzukommen.

Die Gutachtenden loben, dass die angestrebten Lernergebnisse den Fokus sowohl auf das fachliche Lernen als auch auf forschungsorientierte Arbeitsweisen setzen. In den angestrebten Lernzielen nimmt die Gutachter*innengruppe die Umsetzung des Humboldt'schen Bildungsideals als der Einheit von Forschung und Lehre positiv wahr, welchem sich die HU Berlin auch nach Aussage der Vertretung der Fakultätsleitung bei der Begehung vor Ort verpflichtet fühlt.

Die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten bereitet die Hochschule ergänzend u.a. durch das Angebot eines „Leitfadens für das wissenschaftliche Arbeiten“ vor (s. http://www.kunstgeschichte.hu-berlin.de/wp-content/uploads/2015/12/HU-Leitfaden_2.0_Web.pdf), den das IKB auf seiner Internetseite zugänglich macht. Die Gutachtenden weisen auf die wichtige Rolle der Tutorien hin, deren Finanzierung langfristig gesichert sein sollte.

Die Gutachtenden halten die Qualifikationsziele sowohl für den Bachelorteilstudiengang im Kernfach als auch im Zweitfach im Hinblick auf das Bachelorniveau für stimmig. Sie erkennen an, dass die Studierenden in diesem Studium die angestrebten Lernergebnisse erreichen können und dass sie durch Kenntnisse aus einem weiteren Teilstudiengang und durch die Erfahrung des erfolgreichen Abschlusses einer Bachelorprüfung im Kernfach einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erhalten. Die diesbezüglich zugänglichen Informationsquellen, wie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung, das Diploma Supplement und die Internetseite sind konsistent.

Entscheidungsvorschlag

Dieses Kriterium ist für beide Teilstudiengänge Kunst- und Bildgeschichte als Kernfach und als Zweitfach erfüllt.

2 Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

Sachstand

Die Hochschule fasst die Qualifikationsziele auf der Internetseite unter <http://www.kunstgeschichte.hu-berlin.de/studium/ma-studiengang/> sowie laut § 3 Abs. 1 der fachspezifischen Studienordnung für den



Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte (M.A.)* und unter Punkt 4.2 des Diploma Supplements wie folgt zusammen:

„Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von spezialisierten Kenntnissen im Bereich der Kunst- und Bildgeschichte sowie auf den Erwerb von vertieften methodischen Kompetenzen. Entscheidende Bestandteile des Masterstudiums sind das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen und Forschungsfragen.“

Darüber hinaus zielt der Masterstudiengang gemäß § 3 Abs. 2 der Studienordnung auf die Vermittlung *„vertiefter Kenntnisse in der Geschichte der Formen und Funktionen künstlerischer Gestaltung vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart in enger Verknüpfung mit einer methodologisch-kritischen, interdisziplinären Perspektivierung von Status und Wirkungsweise visueller Artefakte. Die Gegenstandsbereiche reichen von den klassischen kunsthistorischen Gattungen über die modernen Bildtechnologien bis hin zu gattungssprengenden künstlerischen Verfahren.“*

Die für den Studiengang spezifische Verschränkung von Kunstgeschichte und Bildgeschichte wird von allen am Institut versammelten Schwerpunkten in Forschung und Lehre getragen: die Architektur- und Städtebaugeschichte, das Ausstellen von Kunst, die Beziehungen von Kunst, Wissenschaft und Technik, die Geschlechterforschung (Gender Studies) sowie die Kunstgeschichte Mittel- und Osteuropas. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an Forschungsprojekten und in der Lehre mitzuwirken.“

Nicht zuletzt steht neben dem fachlich vertieften Wissen als Qualifikationsziel das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten im Vordergrund, das die Absolvent*innen am Ende des erfolgreichen Masterstudiums dazu befähigt zu promovieren. Im Diploma Supplement schreibt die Hochschule zu den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs *Kunst- und Bildgeschichte (M.A.)*: *„Der besondere Schwerpunkt liegt im erweiterten Kunst- und Bildverständnis, das Kunstwerke, Architektur und Designobjekte genauso umfasst, wie naturwissenschaftliche Bilder, Werbung und Visualisierungen in den neuen Medien. Ziel des MA Studiengangs ist es, Studierende zur selbständigen wissenschaftlichen Erschließung neuer und innovativer Gebiete anzuleiten. Studierende erlangen die Fähigkeit, visuelle Artefakte der Vergangenheit und Gegenwart kritisch zu reflektieren. Sie können sich dabei in einem der folgenden Gebiete spezialisieren: Kunst- und Bildgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Architektur, Gender Studies, Kunstgewerbe, osteuropäische Geschichte und Kunstgeschichte, funktionale Bildgenerierungen und neue Medien. Der Studiengang qualifiziert für Berufstätigkeit in Galerien, Museen und dem Denkmalschutz sowie im Journalismus, Tourismus und anderen Gebiete der kreativen Industrien. Ein erfolgreich abgeschlossener MA Studiengang erlaubt Studierenden außerdem den Zugang zu Doktorandenstudiengängen. ...“*

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs *Kunst- und Bildgeschichte* klar formuliert. Den fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln ist zu entnehmen, dass der konsekutive Masterstudiengang „Kunst- und Bildgeschichte“ auf mindestens 60 LP aus dem Bereich Kunst- und Bildgeschichte oder Kunstgeschichte aufsetzt, wovon mindestens 10 LP aus der Bildgeschichte kommen müssen (s. Anlagenband, Anlage 2.2.2.1.30, Seite 463). Das konsekutive Masterprogramm setzt auf den Vorkenntnissen aus dem Bachelorabschluss und insbesondere den fachlichen Kompetenzen aus dem Bereich der Kunst- und Bildgeschichte auf und zielt darauf ab, die Studierenden zu selbständiger Forschungstätigkeit zu befähigen. Die Gutachter*innengruppe begrüßt, dass durch das Masterprogramm *Kunst- und Bildgeschichte* trans- und interdisziplinäre Fragestel-



lungen gefördert werden, indem es zur methodisch-inhaltlichen Auseinandersetzung mit aktuellen politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Themen motiviert und gemäß § 3 Abs. 2 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung gleich mehrere Spezialisierungsfelder angeboten werden: Kunst- und Bildgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Architektur, Gender Studies, Kunstgewerbe, mittel- und osteuropäische Kunstgeschichte, funktionale Bildgenerierungen und neue Medien. Von besonderer Bedeutung sind auch hier die Kooperationen mit Museen und anderen kulturellen Institutionen.

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass diese Qualifikationsziele den Deskriptoren bzw. Kompetenzdimensionen der im Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Ziele von Hochschulbildung (hier: wissenschaftliche Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung tragen.

Die Gutachter*innen loben, dass die Hochschule die Tätigkeitsfelder der Absolvent*innen ausführlich kommuniziert, indem sie diese u.a. in § 3 Abs. 4 der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung exemplarisch nennt (s. Anlagenband, Anlage 3.2.). Danach stehen Absolvent*innen Aufgaben im *Museums- oder Galeriewesen* offen, *in der Denkmalpflege, im journalistischen Bereich oder in privaten und öffentlichen Kultur- und Kunstinstituten, -stiftungen und -vereinen sowie in Auktionshäusern*. Somit qualifiziert das Masterprogramm neben Berufen in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre für Tätigkeiten in den Bereichen der Kunstvermittlung und Kunsterhaltung als auch in den Bereichen der *Öffentlichkeitsarbeit und der Museumspädagogik, des Kunstmarktes und der Medien sowie des Tourismus*. Im Masterstudiengang ergibt sich das spezifische Profil aus der konsequenten curricularen Verschränkung von kunst- und bildgeschichtlichen Fragestellungen. Des Weiteren werden die *Grundlagen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung mit einer Promotion geschaffen*. Die Hochschule könnte diese exemplarischen Berufsfelder auch auf der Internetseite <http://www.kunstgeschichte.hu-berlin.de/studium/ma-studiengang/> darstellen und – wie die Studierenden bei der Begehung vor Ort anmerkten – gerne in einer Informationsveranstaltung kommunizieren.

Die von der Hochschule ausgeführten Qualifikationsziele entsprechen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Hinblick auf das vermittelte Masterabschlussniveau stimmig sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Aufbau des Curriculums umfasst Pflicht- und Wahlpflichtfächer, Exkursionen, praxisorientierte Veranstaltungen und die Abschlussprüfung. Im Einzelnen wird hierauf bei den studiengangsspezifischen Aspekten eingegangen.

Das IKB bietet sowohl in den Bachelorteilstudiengängen als auch im Masterstudiengang verschiedene Lehr- und Lernformen an, die hochschulübergreifend in § 82 ZSP-HU geregelt sind (s. Anlagenband, Anlage 1.1., Seite 38), darunter Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Lehrforschungsprojekte, Kleingruppenprojekte, Exkursionen, Colloquien und Tutorien.



„Neben Überblicksvorlesungen – aktuell etwa zur Kunstgeschichte Europas im Überblick, zur Geschichte und Theorie der Bilder, über Kunstaustellungen im Wandel der Zeit oder über die Protagonisten der Kunst im frühneuzeitlichen Rom – erfolgen die methodischen Vertiefungen in Seminaren und Übungen. Zudem finden aktuell Lehrveranstaltungen zu Themen der Formengeschichte, zur Filmszenografie, zur Berliner Kunstgeschichte, zur Ikonophilie und Bildsprache byzantinischer Kunst, zu Sommerresidenzen und herrscherlichen Refugien in Italien sowie zu den Preußischen Schlössern und Gärten in Berlin-Brandenburg statt. Durch Lektürekurse zur geisteswissenschaftlichen oder philosophischen Literatur über die Bildende Kunst sowie in Forschungsseminaren, bspw. zur Institutsgeschichte in der DDR, werden die Studierenden im kritischen Umgang mit der eigenen Wissenschaftsgeschichte geschult.“

Eine Besonderheit bilden die künstlerisch-bildenden praxisorientierten Lehrveranstaltungen des institutszugehörigen „Menzel-Dachs“. Dort werden die Techniken künstlerischen Gestaltens und historische druckgraphische Verfahren vermittelt. Dabei geht es um den Nachvollzug der komplexen Denk- und Arbeitsschritte eines kreativen Prozesses, ebenso aber um das Verständnis verschiedener Techniken des Gestaltens – darunter insbesondere des Zeichnens – als Techniken der strukturierten Aneignung und der Wissensgenerierung sowie, nicht zuletzt, um die Ausbildung der Urteilsfähigkeit in Bezug auf historische Produktions- und Reproduktionsverfahren. Ziel ist, Studierende – zusätzlich zur abstrakten und virtuellen Kenntnis von Materialien und ihrem Verhalten – mit Werkprozessen einschließlich des Wechselspiels zwischen mentaler und händischer Annäherung an ein Thema vertraut zu machen und ihnen in der Auseinandersetzung mit der Widerständigkeit von Dingen und den Grenzen der eigenen Fertigkeit ein Urteilsvermögen in Bezug auf künstlerisch produzierte Artefakte zu vermitteln. Die Lehre im Bereich der künstlerisch-ästhetischen Praxis verbindet sowohl die vielseitige Empirie historischer und aktueller künstlerischer Techniken, als auch die Wissensvermittlung in Bezug auf ihre historische bzw. aktuelle Verbreitung und kulturelle Relevanz sowie die Schulung der Urteilsfähigkeit, speziell des Verständnisses für wechselseitig wirksame Zusammenhänge zwischen Material, Technik und Form.“ (s. Selbstbericht, Seite 29).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 1-1 Bachelor Kernfach

Sachstand

Das Curriculum für den Bachelorteilstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte im Kernfach* umfasst Pflichtmodule, darunter eine Exkursion (Modul VII) und das Abschlussmodul (Modul XI), Wahlpflichtmodule sowie überfachliche Module (s. Anlagenband, Allgemeine Studienordnung § 67 „Überfachlicher Kompetenzerwerb“). Bei den Pflichtmodulen handelt es sich im Einzelnen um folgende:

Modul I: Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte I, 10 LP

Modul II: Einführung in die Kunst- und Bildgeschichte II, 10 LP

Die Hochschule empfiehlt, die Einführungsmodule I und II entsprechend dem idealtypischen Studienverlauf nacheinander im 1. und 2. Semester zu belegen (s. Anlagenband, Seite 311, Anlage 2.1.a, angefügt an die Fachspezifische Studienordnung, Seite 17).

Bestandteil des Einführungsmoduls I sind u.a. Tutorien und Übungen (s. Anlagenband, Modulbeschreibungen, Seite 299). Tutorien dienen gemäß § 82 Abs. 1 Satz 28 ZSP-HU dazu, „unter Anleitung erfahrener, speziell geschulter Studentinnen und Studenten (Tutorinnen und Tutoren) die in Lehrveranstaltungen und



im Selbststudium erworbenen Kenntnisse weiter zu vertiefen und zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist die durch die Tutorinnen und Tutoren angeleitete Diskussion von Fallbeispielen und Lösung von Arbeitsaufgaben.“

Vier weitere Module des Pflichtbereichs können flexibel im 3., 4. oder 5. Semester belegt werden (s. Selbstbericht, Seite 35).

Modul III: Mittelalter, 10 LP

Modul IV: Neuzeit, 10 LP

Modul V: Moderne und Gegenwart, 10 LP

Modul VI: Bildgeschichte/Methoden/Wissenschaftsgeschichte, 10 LP

Für den Besuch des Moduls VI empfiehlt die Hochschule, die Einführungsmodule I und II erfolgreich abgeschlossen zu haben (a.a.O.).

Der fachliche Wahlpflichtbereich besteht aus insgesamt drei Modulen (VIII bis X), wobei zwischen zwei Modulen (VIII „Praxisorientierte Lehrveranstaltung“ und IX „Praktikum oder qualifizierte praktische Tätigkeit“) eines zu wählen ist. Das Modul X „Spezialisierung“ dient der fachlichen Vertiefung und kann inhaltlich nach persönlichen Interessenschwerpunkten ausgerichtet werden (s. Selbstbericht, Seite 35).

Zwanzig ECTS-Leistungspunkte sind darüber hinaus aus dem überfachlichen Kompetenzerwerb (ÜWP) zu belegen, ausgenommen das im Katalog der ÜWP am eigenen Institut angebotene Modul XII: „Perspektiven der Kunst- und Bildgeschichte“ (10 LP), das für Studierende angeboten wird, die nicht Kunst- und Bildgeschichte studieren (s. Anlagenband, Anlage 2.1.a, Seite 298, § 8 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung). Die Studierenden der Kunst- und Bildgeschichte sollen zum Zwecke eines breiteren Wissens- und Kompetenzerwerbs aus den anderen Modulangeboten des ÜWP-Katalogs wählen (a.a.O.).

Die ECTS-Leistungspunkte aus dem ÜPW können im Studium jederzeit erworben werden. Die Module des fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereichs ermöglichen Studierenden, Lehrveranstaltungen so zusammenstellen, dass die Kombination der Schärfung ihres individuellen Studienprofils entspricht. Der Anteil an Eigeninitiative der Studierenden und dem selbstständigen Ausarbeiten von eigenen Projekten oder Aufgabenstellungen ist hier nach Darstellung der Hochschule entsprechend größer (s. Selbstbericht, Seite 35). Die Hochschule führt hierzu weiter aus:

„Während in den Pflichtmodulen wichtige Grundlagen vermittelt werden, können die Studierenden im Wahlpflichtbereich diese erworbenen Kenntnisse vertiefen und selbst anwenden, sie können sich darauf konzentrieren, komplexere Aufgaben im Team oder selbstständig zu bearbeiten und sich weiterführend mit den Thematiken zu beschäftigen. Ziel ist es, die Studierenden anzuleiten, eigene Forschungsfragen konkret formulieren und beantworten zu können. Dies geschieht jeweils im thematischen Rahmen der einzelnen Module.“

Entsprechend des idealtypischen Studienverlaufs wird im sechsten Semester die Bachelorarbeit im „Abschlussmodul (als Modulabschlussprüfung) verfasst. Um das Abschlussmodul zu belegen, ist der Abschluss der Module I bis IV Voraussetzung. Darüber hinaus dürfen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich, dem ÜWP und dem Zweitfach nicht mehr als 50 LP offen sein. Die Abschlussarbeit stellt die eigenständige Auswahl, Eingrenzung und Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung unter Anleitung von zwei Betreuer:innen dar. Thema und Fragestellung werden zuvor durch die Studierenden im Kolloquium des Abschlussmoduls präsentiert, ausführlich diskutiert und präzisiert. Die Themen der Bachelorarbeit und das Forschungsdesign werden den Studierenden weitestgehend freigestellt, solange sie eine Thematik der



Kunst- und Bildgeschichte bearbeiten“. So werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen und erhalten u.a. hierdurch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

„Die von der Hochschule finanziell unterstützte(n) Exkursion(en) (Modul VII), Praktika (Modul IX) und praxisorientierte Lehrveranstaltungen (Modul VIII) ermöglichen den Studierenden Einblicke in die Berufspraxis und fördern ihre kommunikativen Kompetenzen. Studierende erlernen, sich professionell und kooperativ zu verhalten. Sie erkennen ihre eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen und reflektieren ihr Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen, welchen sie sich in der Praxis gegenübersehen.“ (s. Band I, Seite 35).

Die Lehr- und Lernformen des Studiums sind (laut Selbstbericht, Seite 36) *„vielfältig und an die Anforderungen der jeweiligen Lernziele angepasst. Die Einführungsmodule I und II bestehen aus einer Vorlesung, einem Seminar sowie einer Übung oder einem Tutorium. In der Vorlesung werden den Studierenden konzentriert Inhalte vermittelt, im Seminar wird die fachspezifische Methodik eingeführt. In den praxisbezogenen Übungen wird an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt. Die weiteren Module des Pflichtbereichs (Module III bis VI) setzen sich aus einer Vorlesung oder einem Seminar sowie aus einem Seminar oder einer Übung zusammen.“* Gemäß § 4 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorteilstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* bietet die Hochschule als Lehrveranstaltungsarten, die der Fachkultur entsprechen, zudem sogenannte „Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL)“ und „Übungen vor Originalen (ÜO)“ an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorteilstudiengangs *Kunst- und Bildgeschichte als Kernfach* ist nach Auffassung der Gutachter*innengruppe für die Erreichung der Qualifikationsziele sehr geeignet. Aufbau und Studieninhalte zielen auf den Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung und die Erreichung der mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen ab. Abschlussgrad und -bezeichnung „Bachelor of Arts“ sind stimmig in Bezug auf die Qualifikationsziele im Kernfach.

Die Lehr- und Lernformen passen zur Fachkultur von *Kunst- und Bildgeschichte*, indem durch Vorlesungen der fachliche Input gegeben wird und diese durch ergänzende Tutorien und Seminare vertieft, reflektiert und Praxisbezüge hergestellt werden.

Die Gutachtenden heben die nach ihrer Auffassung guten Möglichkeiten der Studierenden hervor, ihr Studium profildbildend individuell zu gestalten. *Dies kann beispielsweise über die Wahl des Zweitfachs erfolgen, aber auch über die Auswahl im fachlichen Wahlpflichtbereich und die Möglichkeit zur Spezialisierung des Moduls X, den Erwerb zusätzlicher Kompetenzen im ÜWP oder auch bei der Wahl der Praktikumsstelle* (s. Selbstbericht, Seite 36/37). Zudem können die Studierenden ihre Studienschwerpunkte u.a. durch die Auswahl aus vielseitigen Themenangeboten für ihre Hausarbeiten, Projekte oder die Bachelorarbeit selbst gestalten. Hinzu kommt die seitens der Hochschule ausdrücklich geförderte Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts (s. Anlagenband, Anlage 2.1a, § 3 Abs. 3 fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung), wofür ein Netzwerk von guten Kontakten zu anderen Hochschulen besteht, was bei der Begehung an der Hochschule von mehreren Professor*innen bestätigt wird.

Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule Exkursion(en) finanziell unterstützt, die den Studierenden u.a. die Möglichkeit zu Einblicken in die berufliche Praxis bieten. Die Gutachter*innengruppe lobt zudem, dass konzeptionell sichergestellt wird, dass die Studierenden einen fachlichen Praxisbezug erfahren, sei es durch die im Kernfach verpflichtende Exkursion oder die Wahl zwischen praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Modul VIII) und Praktika (Modul IX).



Das Curriculum für den Bachelorstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte im Kernfach* ist stimmig im Hinblick auf die Erreichung der Qualifikationsziele, des Bachelorniveaus und der Abschlussbezeichnung. Besonders wichtig ist die langfristige finanzielle Absicherung der Tutorien für Modul I und Modul II, um eine solide Grundausbildung zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 1-2 Bachelor Zweitfach

Sachstand

Das Curriculum im Bachelorteilstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte als Zweitfach* umfasst sechs Module im Umfang von 60 LP, darunter die beiden Einführungsmodule.

Die in Abschnitt 2.3.2.1 zu den Modulen I bis VI gemachten Ausführungen gelten auch für den Bachelorteilstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte als Zweitfach*. Die Studierenden erwerben folglich vollumfänglich dieselben Kompetenzen des fachlichen Wissens und Verstehens sowie die Reflexion in Übungen und Seminaren, wie diese im Kernfach vermittelt werden. Der Aufbau des Studiums verläuft entsprechend. Auf die Lehr- und Lernformen des Studiums wird im vorherigen Kapitel eingegangen. Diese sind vielfältig und an die Anforderungen der jeweiligen Lernziele angepasst.

Die Studierenden des Zweitfachs leisten ebenso wie die des Kernfachs über die Pflichtmodule hinaus 20 LP aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (ÜWP) außerhalb des Studiums der Kunst- und Bildgeschichte.

Für ihre Spezialisierung wählen die Studierenden des Zweitfachs Module aus ihrem Kernfach, in dem sie auch ihre Abschlussarbeit verfassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorteilstudiengangs *Kunst- und Bildgeschichte als Zweitfach* ist nach Auffassung der Gutachter*innengruppe sowohl bezüglich des Aufbaus als auch der Studieninhalte für die Erreichung der Qualifikationsziele geeignet. Das gilt neben den Fachinhalten auch für den Erwerb von Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten (z. B. durch die beiden Einführungsmodule) als auch für die Erreichung der berufsbefähigenden Qualifikationen für Aufgaben im Kontext der Kunst- und Bildgeschichte. Die Gutachter*innengruppe hält das Curriculum angemessen in Bezug auf das Bachelorniveau.

Die Studierenden erwerben in den Pflichtmodulen u.a. auch Schlüsselqualifikationen. Beispielsweise heißt es dazu in der Modulbeschreibung zu Modul III „Mittelalter“: *„In den Lehrveranstaltungen haben die Studierenden die folgenden Schlüsselkompetenzen erlernt: Einzelphänomene in größeren Zusammenhängen zu sehen, kritisch zu analysieren und zu reflektieren. Darüber hinaus haben sie die Fähigkeiten der mündlichen und schriftlichen Präsentation und Argumentation ausgebaut und das visuelle Gedächtnis sowie Einzel- und Teamarbeit geschult. Daneben haben sie Einsicht in den Umgang mit dem Artefakt in seiner konkreten Umgebung (Stadt- oder Gartenraum, baulicher Kontext, Museum, Sammlung, Galerie, Archiv usw.) erhalten und damit die praxisrelevante Anwendung des erworbenen Wissens eingeübt.“*

Die Studierenden können ihr Studium auch in den Pflichtmodulen aktiv mitgestalten, indem sie im Selbststudium und in den Ausarbeitungen von Hausarbeiten oder in Gruppenarbeiten die hierfür zur Verfügung stehenden Freiräume nutzen (z. B. durch die Wahl der Hausarbeitsthemen).



Die Lehr- und Lernformen passen zur Fachkultur von Kunst- und Bildgeschichte, indem durch Vorlesungen der fachliche Input gegeben wird und diese durch ergänzende Tutorien und Seminare vertieft, reflektiert und Praxisbezüge hergestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Bachelorteilstudiengang Kunst- und Bildgeschichte als Zweitfach erfüllt.

Studiengang Master

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* baut inhaltlich auf dem Bachelorkombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte des Instituts und auf ähnlich ausgerichteten Studiengängen auf.

Das Curriculum gliedert sich gemäß § 6 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* in Module im Umfang von 80 LP aus dem Pflichtbereich, 20 LP aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich und 20 LP aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (ÜWP). Für die Module des ÜWP weist die Hochschule ausdrücklich darauf hin, dass Masterstudierende im Rahmen des ÜWP keine Bachelormodule einbringen können (s. <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/lewi/studiumlehre/PrfAng/az/uewp>). Die Wahlmöglichkeiten für die ÜWPs veröffentlicht die Hochschule in einem gesonderten Vorlesungsverzeichnis im Anwendungsportal „AGNES“ (<https://agnes.hu-berlin.de>). Im ÜWP sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 20 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

Zum Curriculum des Masterstudiums gehören gemäß § 6 fachspezifischer Studien- und Prüfungsordnung und nach Darstellung eines idealtypischen Studienverlaufs (s. Anlagenband Seite 477) Module im Umfang von 30 LP pro Semester wie folgt:

Im ersten Semester könnten absolviert werden

Modul I: Räume, Objekte, Bilder (15 LP) und

Modul II: Materialien, Medien, Praktiken (15 LP).

Die ersten beiden Module des Masters (Modul I und II) folgen nicht, wie beim Bachelor (dort Module III-V), einer Abfolge von Epochen, sondern widmen sich übergreifenden Fragestellungen (s. Selbstbericht, Seite 40).

Im zweiten Semester kann belegt werden

Modul III: Bildgeschichte und Bildtheorie (15 LP) sowie das

Modul IV: Exkursion (5 LP), wobei diese flexibel zwischen dem ersten und dritten Semester durchgeführt werden kann, zzgl. ein Modul aus dem ÜWP im Umfang von 10 LP.

„Die Module I bis III werden in den ersten beiden Fachsemestern absolviert, da hier fachspezifische Grundkenntnisse aufgebaut, vertieft und erweitert werden und Studierende zu einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeitsweise sowie der Darstellung und Präsentation der eigenen Lern- und Forschungsergebnisse befähigt werden“ (s. Selbstbericht, Seite 40). Anstelle einer Exkursion werden auch mehrere einzelne Exkursionstage angeboten (s. Selbstbericht, Seite 41).

Für die Gestaltung des dritten Semesters sieht die Hochschule vor, dass die Studierenden folgende Module aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich belegen:



Modul V: Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (10 LP) oder alternativ Modul VI: Praktikum oder qualifizierte berufliche Tätigkeit (10 LP) sowie

Modul VII: Forschungsorientierte Vertiefung (10 LP) sowie ein

Modul ÜWP aus dem fachübergreifenden Angebot im Umfang von 10 LP.

Für das Absolvieren der Modulabschlussprüfung im Modul VII: „Forschungsorientierte Vertiefung“ ist der erfolgreiche Abschluss der Module I bis III, inklusive Prüfungen, Voraussetzung (s. Selbstbericht, Seite 40).

Im vierten Semester stehen die Bearbeitung der Masterarbeit und das Masterkolloquium an.

„Für das Verfassen der Masterarbeit im 4. Semester ist der erfolgreiche Abschluss der Module I bis III Voraussetzung. Darüber hinaus dürfen aus den Modulen VI bis VII sowie den Modulen des ÜWP nicht mehr als 30 LP offen sein. In der Abschlussarbeit weisen Studierende nach, dass sie eine eigenständig entwickelte Forschungsfrage unter Anwendung der erlernten Kenntnisse und Methoden des Masterstudiengangs bearbeiten können. Die Bewertung richtet sich an den aktuellen wissenschaftlichen Standards aus und verlangt von den Studierenden neben der Auswertung ihrer Ergebnisse auch deren kritische Beurteilung und kann ggf. auch eine Weiterführung des Themas im Rahmen künftiger Promotionsprojekte erfahren“ (s. Selbstbericht, Seite 41).

Zu den Lehr- und Lernformen führt die Hochschule aus: *„Die Module des Pflichtbereichs setzen sich jeweils aus einer Vorlesung, einem Seminar oder einer Übung und einem Seminar oder einer Übung zusammen, wobei die Vorlesung theoretisches Wissen vermittelt und Fragen klärt und die Seminare und Übungen das Wissen mit praktischen Anwendungsfällen vertiefen. In der Kombination von Seminar und Übung – vielfach auch vor Ort als Übung vor Originalen in Museen, Galerien und im Bereich der Denkmalpflege – gelingt es der Erfahrung des Instituts nach am besten, Methodenwissen und Objektkenntnisse so auszubilden, dass sie auch auf andere Gegenstandsfelder übertragbar bzw. anwendbar sind. Hinzu kommt, dass auch Vorlesungen in der Regel nicht mehr frontal, sondern stärker dialogisch gehalten werden, indem sie Raum für Fragen und Diskussionen bieten.“ (s. Selbstbericht Seite 40).*

Neben dem Lehrveranstaltungsformat der Übung im Pflichtbereich ermöglicht der fachliche Wahlpflichtbereich den Studierenden deutliche Praxisbezüge des Studiums (s. a.a.O.). *Die Module des fachlichen Wahlpflichtbereichs befähigen die Studierenden, eigene Projekte allein oder in Gruppen kooperativ zu bearbeiten, eigene Forschung fundiert und methodensicher zu entwickeln, zu bearbeiten und zu präsentieren. Die Projekte sind gegenüber den Projekten im Bachelorstudiengang entsprechend anspruchsvoller, sowohl in Inhalt als auch Methodenvielfalt.“* Die Hochschule führt aus (s. Selbstbericht Seite 41), dass die Studierenden über die Lehrveranstaltungen hinaus an Forschungs- und Ausstellungsprojekten von Lehrenden sowie von Partnerinstitutionen – darunter viele wichtige Berliner Museen sowie das Humboldt Forum – teilhaben können und hierüber neue bzw. andere Arbeitsformen erproben und erste Erfahrungen beim Publizieren von Texten gewinnen können.

Neben der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird von den Studierenden in jedem Pflicht- und Wahlpflichtmodul eine „spezielle Arbeitsleistung“ in den Seminaren und Übungen gefordert (vgl. Anlagenband, § 92 in Verbindung mit § 94 ZSP-HU). Die Arten der „Arbeitsleistungen“ sind in der Studien- und Prüfungsordnung verankert (vgl. z. B. Anlagenband, Seite 313). Das Ziel der Arbeitsleistungen ist, dass die Studierenden die Inhalte der Lehrveranstaltungen reflektieren und selbstständig vertiefen sollen. Die Arbeitsleistungen gehören damit zu den Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss der zugehörigen Lehrveranstaltung, ohne Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung zu sein. Der Aufwand für diese speziellen Arbeitsleistungen ist in den Leistungspunkten der Lehrveranstaltungen berücksichtigt und führt



daher zu keiner zusätzlichen Belastung neben der eigentlichen Lehrveranstaltung oder der Modulabschlussprüfung (s. Selbstbericht, Seite 41).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs *Kunst- und Bildgeschichte*, sein Modulaufbau und die Studieninhalte, sind nach Auffassung der Gutachter*innengruppe unter Berücksichtigung der Vorqualifikation für die Erreichung der Qualifikationsziele und die damit verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen geeignet. Sie bestätigen, dass der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ hierzu stimmig sind.

Die Lehr- und Lernmethoden passen zum Masterniveau und zur Fachkultur. Die Gutachtenden loben die Vertiefung der Lehrinhalte in praktischen Lehrveranstaltungen und Übungen vor Originalen (s. § 4 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang) sowie die Kooperationen mit kulturellen Institutionen. Gerade für die transdisziplinäre Orientierung ist Co-Teaching wünschenswert, wenn nicht erforderlich. Dies sollte sich auch in der Deputatsberechnung spiegeln, d.h. für beide Lehrende sollten das volle Deputat angerechnet werden.

Eine besondere Stärke des Curriculums sieht die Gutachter*innengruppe in dem breit gefächerten inhaltlichen Angebot an vertiefenden Modulen und den sehr guten Möglichkeiten der Studierenden, die Studieninhalte selbst zu gestalten und praxisnah zu vertiefen. Ein Beispiel für den Praxisbezug der Lehre ist das Angebot der Mediathek, das Lehrveranstaltungen zur Fotografiegeschichte, zur Medien- und Technologiegeschichte, zum digitalen Dokumentationswesen und zur Digitalisierungspraxis umfasst (s. Selbstbericht, Seite 21).

Zudem lobt die Gutachter*innengruppe, dass die Masterstudierenden, wie in der Begehung vor Ort betont wurde, bereits während der Studienprojekte oder als Teil ihrer Abschlussarbeit an Forschungsaktivitäten der Professor*innen mitwirken können. Während der Begehung zeigt sich auf Nachfrage, dass auch englischsprachige Lehre durchgeführt wird sowie englischsprachige Projekte, was die Gutachter*innengruppe begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Zur Sicherung der studentischen Mobilität sowie zur Förderung der Internationalität des Studiums, können Module im Ausland absolviert werden (s. Band I, Selbstbericht, Seite 18).

Sowohl in den Bachelorteilstudiengängen als auch im Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* lassen sich die Module innerhalb eines Semesters oder innerhalb von zwei Semestern studieren, wie die idealtypischen Studienverlaufspläne zeigen (vgl. Band II, Anlage 2.2 Seite 311 und 312 und für den Masterstudiengang Seite 477).

Gemäß § 3 Abs. 3 fachspezifischer Prüfungsordnung fördert der Bachelorstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* die Internationalität des Studiums, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können. Dort heißt es: „Für einen Auslandsaufenthalt an einer der Partneruniversitäten eignet sich im Besonderen das 3. bis 5. Semester. Im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes wird ein ‘Learning Agreement’ abgeschlossen. Die Anerkennung der im Ausland geleisteten Studienanteile erfolgt auf Grundlage des



Zeugnisses der Partnerinstitution, an der sie erbracht wurden. Vorbereitende Sprachkurse können im überfachlichen Wahlpflichtbereich angerechnet werden.“ Weitere Sprachkurse hält die Zentraleinrichtung „Sprachzentrum der HU“ bereit (s. Selbstbericht, Seite 19 und Sprachenzentrum der HU: <https://www.sprachenzentrum.hu-berlin.de/de/startseite>).

In § 3 Absatz 3 Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang heißt es: *„Der Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte fördert die Internationalität des Studiums, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können. Für einen Auslandsaufenthalt an einer der Partneruniversitäten eignet sich im Besonderen das 2. bis 4. Semester. Im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes wird ein ‘Learning Agreement‘ abgeschlossen. Die Anerkennung der im Ausland geleisteten Studienanteile erfolgt auf Grundlage des Zeugnisses der Partnerinstitution, an der sie erbracht wurden. Vorbereitende Sprachkurse können im überfachlichen Wahlpflichtbereich angerechnet werden.“*

Bachelor- und Masterstudierende müssen, wie die Hochschule im Selbstbericht auf Seite 18 erklärt, bei Antritt des Auslandstudiums im Rahmen des Erasmus-Programms das zweite Semester absolviert haben. *Die Bewerbungen können im Sekretariat des Instituts für Kunst- und Bildgeschichte oder während der Sprechzeiten bei der:dem Koordinator:in für Internationales am IKB abgegeben werden. Weiterführende Informationen sind auf der Webseite des Instituts veröffentlicht und für Studierende abrufbar* (s. Internetseite des Instituts: <https://www.kunstgeschichte.hu-berlin.de/internationales/>). Zudem bietet das IKB jährliche Informationsveranstaltungen zu Förderprogrammen wie z. B. ERASMUS an. Der Programmablauf wird an der Hochschule durch die „Abteilung Internationales“ zentral geregelt (s. <https://www.international.hu-berlin.de/de>). Weitere Informationen und der Service der Universitätsabteilung HU Internationales, die die Mobilitätsphase der Studierenden mitkoordiniert, finden Interessierte unter „Erasmus+ an der HU“: <https://www.international.hu-berlin.de/de/studierende/ins-ausland/erasmus-europaweit>.

Das IKB verfügt über vielfältige internationale Kontakte (s. Selbstbericht, Seite 19): *„Aktuell pflegt es über das Erasmus+ - Programm Austausch-Verträge mit 18 Partnerinstitutionen europaweit sowie darüber hinaus mit zwei renommierten Institutionen in den USA, dem Bard Graduate Center in New York sowie der Rice University in Houston. Diese Erasmus-Kooperationen beruhen auf ähnlichen wissenschaftlichen und/oder methodischen Ausrichtungen der Institute, vielfach auch auf wissenschaftlichen Kontakten der Lehrenden. Alle Partnerinstitute ergänzen dabei mit ihren fachspezifischen Ausrichtungen, aber auch mit ihren Spezialisierungen (sei es im Bereich der Kanonisierung der Kunstgeschichte, den Ansätzen der Bildtheorie, kuratorischen Fragen oder auch in praxisbezogenen Lehrangeboten, wie an der Kunstakademie Tallinn) die Schwerpunkte des Instituts für Kunst- und Bildgeschichte. Besonders nachgefragt sind die Studienplätze am Goldsmith Institute London wegen seiner Schwerpunkte in Geschichte und Theorie moderner, zeitgenössischer, visueller Praxis sowie soziale, kulturelle und politische Themen im Rahmen der kritischen Theorie, Philosophie und Kulturtheorie. Das gilt auch für das Bard Graduate Center in New York mit seinen Schwerpunkten Kunstgewerbe, Designgeschichte und Kulturgeschichte des Materials.“*

Verschiedene Programme des DAAD, ERASMUS, Unica u.a. ermöglichen den Mitarbeiter:innen der HU Berlin, an internationalen Universitäten zu lehren (s. Selbstbericht, Seite 21; weitere Informationen stellt die HU-Abteilung Internationales zur Verfügung: <https://www.international.hu-berlin.de/de/>). *„Im Rahmen des ERASMUS-Mobilitätsprogramms besteht für Lehrende des IKB die Möglichkeit, einen Lehrauftrag an einer der Partnerhochschulen der HU zu übernehmen. Der Mitarbeiter:innen-Austausch wird vor allem von unseren Mittel- und Osteuropäischen Partnerinstitutionen rege genutzt.“*



Eine Besonderheit des IKB ist es, dass die Gastwissenschaftler:innen, die regelmäßig im Bereich der Arnheim-Gastprofessur lehren (s. Anlagenband, Seite 745, Übersicht der Lehrenden), sowie die Stipendiat:innen der Terra-Foundation zu einer signifikanten Ausweitung des Lehrangebots beitragen - vielfach in englischer Sprache.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass für die Studiengangskonzepte – sowohl für die Bachelorteilstudiengänge im Kern- und Zweitfach als auch für den Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* – geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen sind, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

In der Begehung an der Hochschule wird berichtet, dass die zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts vorhandenen 18 Partnerinstitutionen alsbald um zwei weitere Kooperationen ergänzt werden, denn es sei der Hochschule gelungen, zum einen eine Kooperation mit Taiwan und zum anderen mit Brasilien erfolgreich anzubahnen. Bei den bisherigen Kooperationen handelt es sich z. B. um: Madrid – Universidad Complutense de Madrid, Paris – École des hautes études en sciences sociales und die Universität Paris-Nanterre, Italien – Università di Bologna, Università degli Studi di Firenze, Università degli Studi Roma Tre, Niederlande – Universiteit van Amsterdam, Österreich – Universität Wien, Schweiz – Universität Basel, Zürich und Bern, Estland – Kunstakademie Tallinn, Ungarn – Eötvös-Lorand-Universität, Slowenien – Univerza v Ljubljani, Polen – Universität Jagiellonski Krakau sowie Großbritannien – Goldsmiths Institute der University of London (bis 2021) (s. Selbstbericht, Seite 19, Fußnote 73).

Auf Nachfrage erfährt die Gutachter*innengruppe, dass „Erasmus für Lehrende“ von Institutsseite aufgrund von „unpraktikablen Rahmenbedingungen“ nicht proaktiv gefördert werde, wohingegen bislang für jedes internationale Projekt von Lehrenden anderweitige Drittmittel gefunden worden seien. Die Gutachtenden regen an, die Bemühungen fortzusetzen, die Mobilität der am IKB angestellten Lehrenden zu fördern. Insofern begrüßen sie, dass eine englische „Native Speakerin“ in der Professorenschaft beschäftigt sei und englischsprachige Angebote auch durch externe Lehrende bestünden. Die Mobilität der Lehrenden sei sicher auch vor dem Hintergrund zu fördern, dass das IKB einen „mittel-/osteuropäischen Schwerpunkt“ pflege, der von einer stärkeren Mobilität der am Institut beschäftigten Lehrenden profitieren könnte.

Insgesamt lobt die Gutachter*innengruppe die beeindruckenden Erfolge des IKB zur Förderung der Internationalität durch zahlreiche namhafte Kooperationsinstitutionen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle zu akkreditierenden Studiengänge erfüllt.

2.3.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

In den Bachelorteilstudiengängen und im Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* wird die Lehre sowohl von hauptamtlich Lehrenden als auch von qualifizierten Lehrbeauftragten durchgeführt. Dazu führt die Hochschule aus (s. Selbstbericht, Seiten 19 und 20), dass neben den sieben bzw. acht ordentlichen Professor*innen drei Honorarprofessor*innen regelmäßig praxisbezogene Lehrveranstaltungen anbieten und Abschlussarbeiten betreuen. Das gilt auch für drei weitere nicht am IKB angestellte Privatdo-



zent*innen (s. Anlagenband, Anlage 4.1.a., Personalstellen für Lehre und Forschung). Für die berufsorientierten Veranstaltungen des sogenannten „Menzel-Dachs“, die sowohl in den Bachelorteilstudiengängen als auch im Masterprogramm angeboten werden, stehen aktuell zwei Lehrbeauftragte zur Verfügung.

Aktiv an der – am IKB stark forschungsbasierten – Lehre beteiligen sich auch Stipendiat*innen und Fellows (z. B. der Terra Foundation), die über einen längeren Zeitraum am IKB tätig sind. In der Lehre sind ferner die – aktuell zwölf – befristeten und unbefristeten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des IKB tätig sowie ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus einem Drittmittelprojekt, der sich momentan am IKB habilitiert.

„Neben einer grundlegenden theoretischen Fundierung besitzen Praxisbezüge und Lehrkooperationen mit Praxispartnern aus Museen und Sammlungen am IKB einen hohen Stellenwert. So wurden in den letzten Jahren wiederholt etwa neue Vermittlungsformen im Ausstellungsbereich der Staatlichen Museen zu Berlin erprobt oder zusammen mit Lehrbeauftragten und -partner:innen aus verschiedenen Institutionen Ausstellungsprojekte vorbereitet und begleitet. Hervorzuheben ist dabei die Mediathek des IKB, die über ihren Leiter sammlungsbezogene Lehre – wiederholt mit Praxispartnern – sowie Lehrveranstaltungen zum Feld der Digitalisierung in den Künsten anbietet.“ (s. Selbstbericht, Seiten 19 und 20).

Die in Abschnitt 2.3.2.1 auf Seite 23 erwähnten Tutorien in den Einführungsmodulen in den Bachelorteilstudiengängen Kern- und Zweitfach werden von studentischen Tutorien (MA-Studierende) durchgeführt.

„Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird darauf geachtet, dass komplementäre inhaltliche Schwerpunkte sowie unterschiedliche berufspraktische Hintergründe berücksichtigt werden. Es handelt sich um ausgewiesene Expert:innen verschiedener Themen- und Praxisfelder, die durch ihre Expertise das Lehrangebot zusätzlich bereichern. Sie vertreten im Studiengang sowohl inhaltliche, theoretisch orientierte als auch praxisbezogene Themenfelder.“

Durch das Berliner Zentrum für Hochschuldidaktik (kurz: BZHL; s. <https://www.bzhl.tu-berlin.de/menue/aktuelles/>) stehen allen Lehrenden der Berliner Hochschulen in staatlicher Trägerschaft Möglichkeiten der Weiterbildung für ihre Hochschullehre zur Verfügung. *„Die Angebote werden entwickelt und abgestimmt mit den vorhandenen (Weiterbildungs-)Einrichtungen der Berliner Hochschulen (u.a. der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation der TU Berlin, der beruflichen Weiterbildung an der HU sowie dem Weiterbildungszentrum der FU Berlin). Neben dem übergreifenden BZHL bietet auch die oben erwähnte Einrichtung der HU für berufliche Weiterbildung (s. Berufliche Weiterbildung der HU: <https://bwb.hu-berlin.de/>) selbst verschiedene In-House-Schulungen zu lehrdidaktischen oder technischen Themen sowie zur persönlichen Weiterentwicklung von Wissenschaftler/innen an. Das jährlich erscheinende Weiterbildungsprogramm wird innerhalb des Instituts bekannt gemacht. Die Veranstaltungen sind für hauptamtlich Lehrende kostenlos“* (s. Berliner Zentrum für Hochschuldidaktik: <https://www.bzhl.tu-berlin.de/menue/aktuelles/> sowie berufliche Weiterbildung der HU: <https://bwb.hu-berlin.de/>).

Über das Berufungsverfahren an der HU Berlin wird dezidiert auf der Internetseite der Hochschule informiert (s. <https://www.hu-berlin.de/de/berufung>).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass die Hochschule das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umsetzt. Sie nimmt aus dem Selbstbericht der Hochschule, aus der Angebotsvielfalt auf der Internetseite des Instituts (s. <http://www.kunstgeschichte.hu-berlin.de/>, u.a. News, Veranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen und Publikationen) und aus



persönlichen Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden bei der Begehung am Institut ein ausgesprochen engagiertes Team wahr, das sich zum Wohle der Studierenden für ein vielseitig ansprechendes und qualitativ anspruchsvolles Studienangebot einsetzt. Die Gutachtenden empfehlen, das in diesen anspruchsvollen, auch in Kooperationen durchgeführten Studienangebot wichtige Co-Teaching durch volle Anrechnung des Deputats für beide Lehrenden zu unterstützen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule nachdrücklich, dafür zu sorgen, dass die als besonders positiv wahrgenommenen, zur Unterstützung einer soliden Grundausbildung wichtigen Tutorien für den Einstieg in die Bachelorteilstudiengänge *Kunst- und Bildgeschichte* kontinuierlich weiterfinanziert werden. Entsprechend empfehlen die Gutachtenden mit Nachdruck, die finanziellen Mittel für die Lehrkräfte für die berufspraktischen Veranstaltungen (u.a. das Menzel-Dach) langfristig zu sichern, um diese hoch innovative Lehrform nachhaltig zu implementieren.

Die Gutachtenden sehen als erfüllt an, dass die Verbindung von Forschung und Lehre entsprechend dem Profil der Universität insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren erfolgt und zwar sowohl für die Bachelorteilstudiengänge im Kern- und Zweitfach als auch für den Masterstudiengang.

Es ist für die Gutachtenden erkennbar, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung bereithält. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt dem Institut zu evaluieren, dass das reiche Angebot der Hochschule u.a. an hochschuldidaktischer Weiterbildung tatsächlich von den Beschäftigten des Instituts nicht nur beim Onboarding neuer Professor*innen genutzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle zu akkreditierenden Studiengänge erfüllt.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Den Studiengängen stehen die allgemeinen infrastrukturellen Ressourcen der Hochschule zur Verfügung (s. Selbstbericht, Seite 21). *„Dies beinhaltet beispielsweise den Zugang zur Universitätsbibliothek, den Computer- und Medienservice (CMS) sowie zentral lizenzierter Software. Weitere Ressourcen werden im Rahmen des Haushalts und der Drittmittel des Instituts sowie der Fakultät gestellt, dies beinhaltet bspw. Exkursionsmittel.“*

Das nichtwissenschaftliche Personal umfasst aktuell zwei technischen Mitarbeiter*innen im IT-Service und sechs Personalstellen im Verwaltungsbereich, fünf Sekretariatsstellen und eine Institutsfotografin (s. Selbstbericht, Seite 21). Auf der Internetseite des IKB sind aktuell zudem 16 Studentische Hilfskräfte zu sehen (s. <http://www.kunstgeschichte.hu-berlin.de/personen/studentische-hilfskraefte/>).

Den Studierenden steht die Universitätsbibliothek zur Verfügung. *„In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich zudem einer der beiden Standorte der Staatsbibliothek zu Berlin (Preußischer Kulturbesitz), die den Bestand der Universitätsbibliothek um ein sehr großes Medienangebot erweitert“* (s. Selbstbericht, Seite 23).

Das IKB verfügt über eine Mediathek, die sich ebenso wie die Universitätsbibliothek unter dem Dach des „Grimm-Zentrums“ befindet, nur wenige Gehminuten von den Lehrräumen des Instituts entfernt. Bei der Mediathek *„handelt es sich um eine inneruniversitäre Institution, die sowohl im für das Fach Kunst- und Bildgeschichte substantiellen Bereich der Bilddatenbanken als auch im Feld der Digitalisierung aktiv ist. Sie trägt u.a. durch die Dienste der Bildherstellung für die Studierenden und den Betrieb verschiedener Online-*



Angebote dazu bei, dass das Curriculum der Kunst- und Bildgeschichte noch vielfältiger ausgestaltet ist. Die Mediathek bewahrt und erschließt Bildsammlungen digital (Fotografien und Dias), anhand derer geforscht und gelehrt wird. Das Archiv ist eine Sammlung im Sinn der Universitätsammlungen und seit 2023 als Schau-Archiv mit historischer Lehrbildsammlung, Gelehrtensammlungen, Projektionsgeräten etc. neu geordnet.“ (s. Selbstbericht, Seite 21).

„Die Mediathek stellt neben Infrastrukturen und Diensten zur Unterstützung des Studiums auch die Basis für technologiebezogene Lehrveranstaltungen (u.a. Digitalisierungsinfrastruktur mit Flachbett-, Diascanner, professionelle Reprostation, Videodigitalisierung, Filmschnittprogramme). ... Studienrelevant ist zudem die Bereitstellung von Online-Datenbanken mit freiem Zugang zu den historischen Bildbeständen des Instituts.“ (s. <https://www.sammlungen.hu-berlin.de/sammlungen/mediathek/>).

Eine Besonderheit des IKB ist die institutseigene Fotostelle. *„Sie übernimmt die Anfertigung des Bildmaterials der IKB-Lehrenden für Lehre, Forschung und deren Publikationen und Projekte, fertigt Bildmaterialien für alle Arten von Abschlussarbeiten (d.h. Habilitationen, Doktor-, BA- und MA-Arbeiten) an und stellt Bildmaterial aus dem Forschungslesesaal im Jacob- und Wilhelm-Grimm-Zentrum (Universitätsbibliothek) bereit. Die Anfertigung digitaler Originalfotografien für Lehre und Forschung gehört zu einem weiteren Aufgabenbereich, womit gleichzeitig die Erweiterung des Bildbestandes des Bildarchivs um Motive aus Museen, Galerien, des Stadtgebiets sowie von Exkursionen im In- und Ausland erfolgt. Mit Hilfe von professioneller Bildbearbeitung aller angefertigten Digitalbilder liegt das Bildmaterial in Publikationsqualität vor; zusätzlich digitalisierte Bildbestände (von z. B. bedeutenden Fotograf:innen) erweitern das Bildarchiv. Veranstaltungsfotografien (Fotoaufnahmen von Tagungen, Veranstaltungen etc.) im Rahmen des Instituts fertigt sie regelmäßig an und pflegt diese auf der Webseite des Instituts ein. Die stetige Aktualisierung und Vervollständigung (Eintragen neuer Veranstaltungen, News, Publikationen) der Webseite des IKB wird zusätzlich von ihr vorgenommen.“* (s. Selbstbericht, Seite 21).

Die Seminarräume und Technik des IKB sind seit einigen Jahren „vorübergehend“ in der Georgenstraße 47 in Berlin untergebracht, in dem sich auch das „Medientheater“ der Medienwissenschaft befindet, das für Sonderveranstaltungen des IKB angefragt werden kann. Das Prüfungsbüro der Kunst- und Bildgeschichte sowie einer der Hörsäle der Kunst- und Bildgeschichte befinden sich in der Dorotheenstraße 26, unweit des Instituts- und Hauptgebäudes der Universität. Im Hauptgebäude der Universität ist zudem ein weiterer Hörsaal der Kunst- und Bildgeschichte lokalisiert

In den Lehrräumen besteht die Möglichkeit, Multimedia-Präsentationen und variable Medienformate in raumfüllender Bild- und Tonqualität projizieren zu können. Ein Lehrraum verfügt über die Ausstattung für hybride Lehre mit Tischmikrofon sowie eine 360°-schwenkbare Raumkamera. *„Zur räumlichen Ausstattung des Instituts gehören sieben Lehrräume, 38 Büros, zwei Teeküchen, ein Postraum, Serverräume und ein Wartebereich“* (s. Selbstbericht, Seite 22). Zudem können sich die Studierenden der Kunst- und Bildgeschichte zusammen mit Studierenden anderer Studiengänge im selben Gebäude im sogenannten „Atrium“ aufhalten, einem großzügigen Lichthof. Im Atrium können u.a. Empfänge und Institutsfeiern stattfinden und Ausstellungen gezeigt werden.

Für praxisorientierte Lehrveranstaltungen, die derzeit u.a. im Atrium durchgeführt werden, steht ab Sommer 2024 zusätzlich wieder das sogenannte „Menzel-Dach“ zur Verfügung (s. <http://www.kunstgeschichte.hu-berlin.de/institut/menzel-dach/>). Es befindet sich im Ostflügel des HU-Hauptgebäudes.

Für die Hardware-Ausstattung des Instituts und der Studierenden stehen ein Computerpool mit sechs Plätzen und einem Scanner zur Verfügung; die drei SHK-Büros verfügen über elf PCs und drei Scanner. Für alle Angehörigen der HU wird außerdem ein Angebot an Hardware, Software und Beratung durch den



CMS bereitgestellt. Darüber hinaus stellt die Hochschule für alle HU-Angehörigen Campuslizenzen für ihre Arbeit bzw. das Studium bereit. Für die Lehre wird die elektronische Lernplattform Moodle verwendet. Administrative Vorgänge (wie Anmeldungen zu Kursen und Prüfungen, Vorlesungsverzeichnisse, Bescheinigungen, elektronische Meldungen, Benotungen und Leistungsübersichten) erfolgen über die elektronische Plattform AGNES.

„Im Hauptgebäude der HU befinden sich die vom Studierendenwerk Berlin betriebene Mensa-Süd und ein Café. Weitere Cafés sind am Bebelplatz sowie in der Universitätsbibliothek verortet. Die größere Mensa-Nord am Campus der Charité kann innerhalb weniger Gehminuten erreicht werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass die Hochschule für die zu akkreditierenden Studiengänge über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) verfügt.

Die Gutachtenden sehen in der finanziellen Unterstützung der Studierenden für die im Curriculum vorgesehenen Exkursionen einen herausragenden Benefit des Studiums, den die Hochschule langfristig beibehalten sollte.

Bei der Begehung vor Ort hören die Gutachtenden sowohl von Lehrenden als auch von Studierenden den übereinstimmenden Wunsch, mehr Lehrräumen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Auch ist derzeit nur ein einziger Lehrraum für die hybride Lehre ausgestattet. Zu berücksichtigen ist es auch, dass die Kunst- und Bildwissenschaften mit projizierten Präsentationen arbeiten, die geeignete Räume und technische Ausstattung brauchen. Für das Präsenzangebot bewertet die Gutachter*innengruppe die derzeitige räumliche Ausstattung als noch ausreichend, um die Durchführung der Lehre zu sichern. Die Gutachtenden begrüßen jedoch, dass die Fakultätsleitung diese Verbesserungswünsche kennt und an Lösungen arbeitet.

Die bei der Begehung besichtigten Räumlichkeiten des künftigen „Menzel-Dachs“ zeigen das herausragende Potential, das diese neuen Räume nach Abschluss der Baumaßnahmen für die praxisorientierte Lehre eröffnen werden. Die Gutachter*innengruppe geht davon aus, dass diese Räumlichkeiten ab Sommer 2024 u.a. den Studierenden des Instituts für Kunst- und Bildgeschichte zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe wäre es vorteilhaft, wenn zukünftig auch Aktivitäten des „Käte Hamburger Kollegs“ in einem Teil des derzeit restaurierten Gebäudekomplexes stattfinden (s. https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/geistes-und-sozialwissenschaften/kaete-hamburger-kollegs/kaete-hamburger-kollegs_node.html), so dass Forschung und Lehre am IKB davon profitierten und die Exzellenz des Instituts noch deutlicher sichtbar wird. Hieraus könnte sich ein weiteres positives Profilmerkmal des IKB ergeben.

Für nicht mehr zeitgemäß halten die Gutachtenden eine Ausgabe von „Scheinen“ als Nachweis für die Teilnahme an einer Veranstaltung. Das IKB sollte sich für eine modernere Verwaltungskultur öffnen, die sowohl Mitarbeitenden als auch Studierenden mehr Service bietet. Hier erscheint das Potential der Digitalisierung, z.B. durch Nutzung der Möglichkeiten des Softwaretools AGNES, noch nicht ausgeschöpft zu sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle zu akkreditierenden Studiengänge erfüllt.



2.3.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungen und Studienleistungen sind in Abschnitt 2, §§ 94 ff. der fachübergreifenden ZSP-HU geregelt (s. Anlagenband, Anlage 1.1.). Darüber hinaus sehen die jeweiligen § 5 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorteilstudiengänge und den Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* die besondere Studienleistung „Lektüvertiefung“ vor (s. Anlagenband, Anlagen 2.1 und 3.2). Keine benoteten Studien- oder Prüfungsleistungen sind die sogenannten „Arbeitsleistungen“, die die Hochschule mit ECTS-Leistungspunkten transparent macht, um den Studierenden den Rahmen für eine aktive Beteiligung und Vertiefung des Erlernten aufzuzeigen, den die Lehrenden jeweils für eine Veranstaltung vorgeben können (s. Anlagenband, Anlage 1.1., § 94 ZSP-HU und vgl. Abschnitt 2.3.2.1, Seite 30 in diesem Bericht).

In den fachspezifischen Prüfungsordnungen bzw. in den daran angefügten Modulbeschreibungen sind für die Bachelorteilstudiengänge sowie Master *Kunst- und Bildgeschichte* teilweise alternative Prüfungsformen vorgesehen. Die Form der Prüfung wird von der Prüferin oder dem Prüfer bestimmt und mitgeteilt; an die Stelle der Prüferin oder des Prüfers kann die oder der Lehrende treten. Die Mitteilung erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem die Modulabschlussprüfung angeboten wird (s. Anlagenband, 1.1. § 96 Abs. 11 S. 2 und 3 ZSP-HU).

Fast alle Module der zu akkreditierenden Studiengänge schließen mit einer Modulabschlussprüfung ab. Das gilt auch für das Modul „Exkursion“ sowohl in den Bachelorteilstudiengängen als auch im Masterstudiengang. Die Ausnahme betrifft die Module „Praxisorientierte Lehre“ bzw. „Praktikum“ im Bachelor und die praxisorientierten Module im Masterprogramm, bei denen die Studienleistung im Nachweis der Durchführung des Praktikums bzw. des praxisorientierten Studiums besteht (s. Anlagenband, Seiten 306 bis 307 und 473 bis 474). Teilprüfungen wie diese laut § 96 Abs. 13 ZSP-HU zulässig wären, sehen die studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der *Kunst- und Bildgeschichte* nicht vor.

Die Prüfungsinhalte werden in jedem Semester von den aktuellen Lehrenden neu konzipiert und an die Anforderungen der Lehrveranstaltung angepasst. Durch die semesterweise stattfindende Aktualisierung der Prüfungsinhalte für jedes Modul kann eine der aktuellen Thematik und dem Format der Lehrveranstaltung angemessene Prüfung entwickelt werden, welche sowohl die Lernergebnisse modulbezogen als auch kompetenzorientiert überprüft (s. Selbstbericht, Seite 24).

In den regelmäßig durchgeführten Evaluationen werden u.a. auch die Prüfungsformen reflektiert, so dass diese einer permanenten Überprüfung und Weiterentwicklung unterliegen (s. Selbstbericht, Seite 25 und vgl. auch Ausführungen zur Qualitätssicherung in Abschnitt 2.3.4 „Studienerfolg“).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 1-1 und 1-2 Bachelorteilstudiengänge Kernfach und Zweitfach

Die Hochschule sieht für die Bachelorteilstudiengänge *Kunst- und Bildgeschichte* die Prüfungsformen Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit vor. Die Hochschule führt dazu aus (s. Selbstbericht, Seite 24):

„Klausuren prüfen, ob die Studierenden ein Thema verstanden und ob und wie sie sich grundlegendes Wissen zum Thema angeeignet haben. Klausuren prüfen zudem, ob dieses Wissen außerhalb der Beispiele der Lehrveranstaltung exemplarisch angewandt werden kann und die Studierenden auf Themeninhalte fachlich aufbauen können.“



*Mündliche Prüfungen zeigen, wie gut die Studierenden Sachverhalte angemessen im Gespräch mit Fachvertreter*innen präsentieren, erklären und diskutieren können. Diese Prüfungsform ermöglicht zudem den Studierenden, erste Gedanken und eigene entwickelte Forschungsansätze zu präsentieren.*

Hausarbeiten zeigen die Fähigkeit der Studierenden, eigene Erkenntnisse entsprechend den Standards für gute wissenschaftliche Praxis aufzubereiten und nach wissenschaftlicher Methodik diskutieren zu können.

Um den Einstieg ins Studium zu erleichtern und den Studierenden die Möglichkeit zu geben, über zwei Semester hinweg in den Tutorien der beiden Einführungsmodule das wissenschaftliche Arbeiten und die Formalia einer Hausarbeit zu üben und zu verinnerlichen, wird das Einführungsmodul I zumeist mit einer Klausur abgeschlossen. Gleiches gilt zumeist für die Abschlussprüfung des Moduls II (die Prüfungsart richtet sich dennoch jeweils immer nach den Lehrveranstaltungsinhalten).“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die Prüfungen werden modulbezogen und kompetenzorientiert gestaltet. Nach Auffassung der Gutachtenden gelingt die Balance zwischen einer gewissen Flexibilität der Wahl von alternativen Prüfungsformen durch die Lehrenden mit Bezug zu den zu überprüfenden aktuellen Modul Inhalten auf der einen Seite und der Transparenz und Rechtssicherheit der Studierenden auf der anderen Seite. Durch die ZSP-HU ist gesichert, dass die Studierenden zu Beginn eines Semesters, in dem eine Modulprüfung angeboten wird, über die Prüfungsform informiert werden.

Die Hochschule beschränkt die Auswahl der Prüfungsformen auf Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung, obwohl in § 96 der fachübergreifenden Satzung der Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der HU Berlin (ZSP-HU) weitere Formen zulässig sind, wie u.a. Portfolios, Essays, multimediale und praktische Prüfungen. Die Gutachter*innen sind der Auffassung, dass eine stärkere Varianz an Prüfungsformen die Kompetenzorientierung der Prüfungen in den Bachelorteilstudiengängen noch weiter stärken könnte. Die Hochschule wird ermutigt, über alternative Prüfungsformen nachzudenken und diese auch zugunsten einer Entlastung der Studierenden z. B. semesterbegleitend durchführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

Die Hochschule könnte durch eine Varianz an Prüfungsformen im Bachelorkombinationsstudiengang als Kernfach und als Zweitfach die Kompetenzorientierung der Prüfungen erhöhen.

Studiengang 2 Master

Sachstand

Im Masterstudiengang ist die vorrangige Prüfungsform die Hausarbeit. Nur im Modul „Exkursion“ wird zusätzlich eine „mündliche Prüfung“ als Prüfungsform angeboten. Die Hochschule vertritt die Auffassung, dass die intensive Beschäftigung mit einem Thema und die Notwendigkeit zur eigenen Recherche, Literatursichtung und -auswahl die Fach-, Methoden- und Selbstkompetenz stärken (s. Selbstbericht, Seite 24/25). Durch eine Hausarbeit zeigten die Masterstudierenden, dass sie methodische Kompetenzen auf Masterniveau erworben hätten und dass sie eigenständig Gedanken (zu Kursinhalten) entwickeln und vertiefen könnten (a.a.O.).



Zum weiteren Sachverhalt wird auf die obige Darstellung der studiengangsübergreifenden Aspekte Bezug genommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass die für dem Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte vorgesehenen Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die Prüfungen werden modulbezogen und kompetenzorientiert gestaltet.

Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden, über eine stärkere Varianz der Prüfungsformen nachzudenken, die die Kompetenzorientierung der Prüfungen im Masterprogramm noch weiter stärken könnte. Mündliche Präsentationen in Form von Referaten beispielsweise würden der künftigen Arbeitswirklichkeit entsprechen. Die Hochschule könnte über alternative Prüfungsformen nachdenken und diese auch zugunsten einer Entlastung der Studierenden z. B. semesterbegleitend durchführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

Die Hochschule könnte durch eine Varianz an Prüfungsformen im Masterstudiengang die Kompetenzorientierung der Prüfungen erhöhen.

2.3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für alle Studiengänge wird die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb und die Sicherung einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet (s. Selbstbericht, Seite 25). Der Bereich Studium und Lehre der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) überprüft in Abstimmung mit dem Institut für Kunst- und Bildgeschichte (IKB) fortlaufend die Angemessenheit des durchschnittlichen Arbeitsaufwands und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Zusätzlich dienen Evaluationen der Lehrveranstaltungen sowie regelmäßige Semestergespräche mit Studierenden der Ermittlung und Überprüfung des Arbeitsaufwands und der Studierbarkeit (a.a.O.). Die Lehrenden erhalten gemäß § 8 Evaluationsordnung das Ergebnis zu ihrer jeweiligen Veranstaltung in Form einer statistischen Zusammenfassung. Sie informieren die Studierenden über die Evaluationsergebnisse und geben ihnen in der Regel die Gelegenheit zur Diskussion. Die Lehrenden sollen zu Monita Stellung nehmen und Möglichkeiten erhalten, diese zu beheben.

Informationen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis können Studierende jedes Semester rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn unter <https://agnes.hu-berlin.de> einsehen (s. <https://www.hu-berlin.de/de/studium/beratung/vorverz.html>). Es enthält allgemeine Informationen (Fristen und Termine, Wegweiser u. ä.) sowie sämtliche Lehrveranstaltungen, die Anschriften der Fakultäten und Institute mit Angaben zur Studienfachberatung und zu den Prüfungsausschüssen.

Neu aufgenommene Studierende erhalten zu Beginn des Studiums umfassende Informationen über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte und nehmen an einer akademischen Orientierungsveranstaltung vor Semesterbeginn teil. Darin werden sie über die geplanten Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich sowie die Wahl von Kursen im Wahlpflicht- und überfachlichen Bereich unterrichtet. Ferner



werden ihnen Prüfungsformate und unterschiedliche Lern- und Lehrkulturen nahegebracht, um die Lehrveranstaltungen erfolgreich absolvieren zu können (s. Selbstbericht, Seite 25).

In einer Begrüßungsveranstaltung stellen sich zu Beginn jedes Wintersemesters im Rahmen eines „Dies academicus“ sämtliche Lehrende des IKB mit ihren Themen und Verantwortungsbereichen vor. Die Begrüßungsveranstaltungen finden in der Woche vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters statt. Das Rahmenprogramm der Begrüßungswoche wird von der Fachschaft organisiert, welche die Studierenden einlädt. Einen Einladungsbrief mit ersten Hinweisen, Tipps und Orientierungen erhalten die Studierenden mit den Immatrikulationsunterlagen. Das Programm der Begrüßungswoche umfasst laut Selbstbericht (s. Seite 25/26) neben einer Begrüßung der Studierenden, die Einführung in formelle Dinge durch die Fachschaft, wie z.B. die Erläuterung der „Idealtypischen Studienverläufe“ (vgl. Anlagenband als Anlage 2 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen). Die Studienanfänger*innen erhalten eine Einführung in das Studienfach, eine Vorstellung des Referent*innenRats (vergleichbar AStA), studentische Campus- und Institutsführungen und eine Abendveranstaltung zur studentischen Vernetzung. Die Woche klingt mit einem Angebot an studentischen Führungen bzw. Ausflügen in die Berliner Museumslandschaft und einem Stundenplanworkshop für die Studienanfänger*innen aus (s. Selbstbericht, Seite 26).

Um Studierenden eine bessere Plan- und Studierbarkeit zu ermöglichen, setzt das Institut Moodle als Lernmanagementsystem für alle Lehrveranstaltungen ein (s. Selbstbericht, Seite 26 sowie Abschnitt 2.3.2.4 in diesem Bericht). Lehrveranstaltungen des Instituts sind in AGNES und Moodle abgebildet, Lehr- und Lerninhalte werden über Moodle digital bereitgestellt. *„Diese bestehen z. B. aus den Folien, Skripten, Video- und Audiodateien, H5P-Elementen, Moodlebasierten Tests zur Lernkontrolle, Literaturlisten und -digitalisaten, einem Kommunikationsforum und weiteren Materialien, wie Etherpads. [...] Mit Einführung der leistungsfähigen Videokonferenzsysteme im Zuge der Corona-Pandemie und der kompletten Umstellung auf digitale Lehre ist es möglich geworden, allen Studierenden einen problem- und gefahrlosen Zugang zu ihrem Studienmaterial zu bieten.“* (a.a.O).

Der idealtypische Studienverlauf (s.o.) sieht in allen zu akkreditierenden Studiengängen eine Workload von 30 LP pro Semester vor. Die durchschnittliche Arbeitslast soll gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. 1 Evaluationsordnung in den Fragebögen zur Lehrevaluation regelmäßig abgefragt werden (s. Anlagenband, Anlage 1.2, Seite 245).

Hinsichtlich der Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation empfiehlt die Hochschule im Sinne des § 12 Abs. 5, Pkt. 4 BlnStudAkkV die Modulprüfungen so zu belegen, dass pro Semester nicht mehr als sechs Modulprüfungen geleistet werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 1-1 und 1-2 Bachelor Kernfach und Zweitfach

Sachstand

Im Bachelorteilstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte als Kernfach* lag die Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit im Zeitraum zwischen dem Wintersemester 2015/16 und dem Sommersemester 2022 bei einer Überschreitung um zwischen 12 und 39% (s. Anlagenband, Seite 338). In diesen Zeitraum fällt die Corona-Pandemie. Es zeigt sich dadurch jedoch im Durchschnitt kein erheblicher Einbruch der Absolvent*innenzahlen. Gleichwohl lässt sich feststellen, dass die Studierenden länger als die Regelstudien-dauer plus zwei Semester im Bachelorteilstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte als Kernfach* studieren.



Im Bachelorteilstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte als Zweitfach* kann die Hochschule keine Angaben machen, da ein Abschluss im Kombinationsstudiengang gemäß ZSP-HU immer im Kernfach erreicht wird (s. Selbstbericht, Seite 3).

Die Hochschule ist gleichwohl der Überzeugung, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann, wie sie es im Idealverlauf des Studiums aufzeigt. Sie führt die tatsächliche Studiendauer nicht auf das Konzept zurück, wie in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen bei der Begehung vor Ort deutlich wird. Die lange Verweildauer der Studierenden in den Bachelor- und Master-Studiengängen ist der Hochschule bekannt. Für diesen komplexen Sachverhalt gibt es nach ihrer Auffassung mehrere Ursachen. Sie führt im Selbstbericht (s. Seite 30) dazu aus: *„Mittlerweile muss ein hoher Prozentsatz unserer Studierenden nebenbei arbeiten, um die stetig steigenden Lebenshaltungskosten aufzubringen. Die Corona-Pandemie mit dem massiven Wegfall studentischer Jobs bei gleichzeitiger notwendiger digitaler Aufrüstung trug ebenfalls zu einer Zuspitzung der schwierigen Lage vieler Studierender bei. Die psychologischen Beratungsangebote der Universität werden stärker als zuvor wahrgenommen; viele Studierende finden nur schwer wieder zurück in ein Fach, das vergleichsweise eher geringe Berufsperspektiven bietet. Dieser Aspekt führt andererseits auch dazu, dass Studierende aus dem Studium heraus weitaus mehr als das eine, im Curriculum fixierte Praktikum absolvieren. Da die Zahl der Volontariatsstellen an Museen und Sammlungen sehr begrenzt ist, werden vergleichbare praktische Erfahrungen wiederholt schon innerhalb des Studiums eingebaut und auch häufiger weitere Lehrangebote des Instituts sowie der Berliner Partneruniversitäten zusätzlich genutzt. Die Hochschule beobachtet, dass viele Zweitfachstudierende ins Kernfach Kunst- und Bildgeschichte wechseln oder aus anderen Fächern kommend den Quereinstieg vornehmen.“*

„Die im Rahmen der Absolvent:innenbefragung des ‘QM-Dialogs Qualität Lehre’ überprüften Aspekte zur Studierbarkeit wie z. B. Aufbau und Struktur des Studiums, System und Organisation von Prüfungen sowie der Lehre wie bspw. fachliche Qualität, Betreuung der Abschlussarbeit ergaben für den Kombinationsbachelorstudiengang überwiegend positive Urteile. Ebenso zeigen die Rückmeldungen zu kognitiven, methodologischen, linguistischen, interpersonellen sowie systemischen, fachbezogenen Kompetenzen, dass Absolvent:innen sich am Ende ihres Bachelorstudiums als kompetent einschätzen.“ (s. Selbstbericht, Seite 37).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe schätzt die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen für ausreichend ein, um die Studierbarkeit des Bachelorteilstudiengangs *Kunst- und Bildgeschichte als Kernfach* binnen der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Insbesondere bewerten die Gutachtenden die ausführliche Unterstützung der Studierenden in ihrer Eingangsphase in das Studium u.a. durch Tutor*innen in den Eingangsmodulen I und II als vorbildlich. Die Hochschule leistet einen verlässlichen Studienbetrieb, der zur weitgehenden Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen führt. Auch während des Studiums scheint daher über die Internetseite sowie die Lern- und Organisationsprogramme Moodle und AGNES der Informationsfluss zu Veranstaltungen und Prüfungen gesichert zu sein.

Die Prüfungsbelastung ist angemessen. Die Lernergebnisse eines Moduls sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird. Die Hochschule hat den Bachelorteilstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* so organisiert, dass pro Modul nur eine Prüfung vorgesehen ist und die Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen.



Die Gutachter*innengruppe motiviert die Programmverantwortlichen, gleichwohl verstärkt die Gründe für die längeren Studienzeiten im Kernfach zu ergründen, um sich zu vergewissern, wie sie die Studierenden auch künftig bei der Einhaltung der Regelstudiendauer bestmöglich unterstützen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Hochschule, für den Bachelorteilstudiengang als Kernfach weiterhin kontinuierlich die Überschreitung von Regelstudienzeiten durch Studierende zu beobachten und Gründe herauszufinden, um verstärkt Maßnahmen zur Förderung der Einhaltung der Regelstudiendauer (plus ein oder zwei Semester) ergreifen zu können.

Studiengang 2 Master

Sachstand

Im Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* lag die Überschreitung der Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit im Zeitraum zwischen dem Wintersemester 2015/16 und dem Sommersemester 2022 zwischen 6 und 25% (s. Anlagenband, Seite 494). In diesen Zeitraum fällt die Corona-Pandemie. Es zeigt sich dadurch jedoch im Durchschnitt kein erheblicher Einbruch der Absolvent*innenzahlen. Gleichwohl lässt sich feststellen, dass die Studierenden länger als die Regelstudiendauer plus zwei Semester im Masterstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte* studieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe kann aus dem geplanten idealtypischen Studienverlauf (s. Anlagenband, Seite 477) sehen, dass die Hochschule grundsätzlich von der Möglichkeit ausgeht, dass die Regelstudiendauer im Masterprogramm eingehalten werden kann. Die hierfür von der Hochschule aufgezeigten Informations-, Beratungs- und IT-gestützten Prozesse sind nach Auffassung der Gutachter*innengruppe ausreichend, um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten.

Bei der Begehung erklären die Programmverantwortlichen auf Nachfrage der Gutachtenden, dass sie aus persönlichen Gesprächen mit Studierenden wissen, dass das Masterstudium und der Einstieg in eine Berufstätigkeit teilweise fließend sein kann, was sich zwar positiv auf die Berufserfahrung, jedoch auch verlängern auf die Studiendauer auswirke.

Die Gutachter*innengruppe motiviert die Programmverantwortlichen, verstärkt die Gründe für die längeren Studienzeiten im Masterstudiengang zu ergründen, um sich zu vergewissern, wie sie die Studierenden auch künftig bei der Einhaltung der Regelstudiendauer bestmöglich unterstützen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Hochschule, für den Masterstudiengang weiterhin kontinuierlich die Überschreitung von Regelstudienzeiten durch Studierende zu beobachten und Gründe herauszufinden, um verstärkt Maßnahmen zur Förderung der Einhaltung der Regelstudiendauer (plus ein oder zwei Semester) ergreifen zu können.



2.3.2.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) (Wenn einschlägig)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Das IKB legt großen Wert auf forschungsbasierte Lehre, d.h. darauf, dass aktuelle Forschungsvorhaben der Lehrenden direkt in die Vermittlung von Methoden und Themen der Lehre einfließen, sofern sie zu den Modulhalten passen (s. Selbstbericht, Seite 20).

Die einzelnen Forschungsprojekte sollen hier nicht wiederholt werden. Die Hochschule informiert hierüber ausführlich zum einen in den Anlagen 4.5 des Anlagenbandes (s. Seiten 821 bis 847 zu Forschungsprojekten, Ausstellungen, Auszeichnungen, Angeboten von öffentlichen Workshops, Weiterbildung und Symposien sowie Kunstmagazinen und Programmen) und zudem auf der Internetseite <http://www.kunstgeschichte.hu-berlin.de/forschung/laufende-forschungsprojekte/>. Aktuell laufen 17 Forschungsprojekte, wovon 11 auf der Internetseite erwähnt werden. Weitere Informationen können auf diversen Forschungsdatenbanken und in Katalogen eingesehen werden. Die Angaben hierzu sind ebenfalls der genannten Internetseite zu entnehmen (a.a.O.).

Informationen zu aktuellen Publikationen werden u.a. beispielsweise auf der Internetseite des Instituts für Kunst- und Bildgeschichte bekannt gegeben (s. <https://www.kunstgeschichte.hu-berlin.de/studium/>; rechte Spalte).

Das IKB wird seit mehr als 20 Jahren von einem Förderverein unterstützt, in dem Freund*innen und Förder*innen sowie ehemalige Absolvent*innen des IKB organisiert sind. Hierdurch hat das Institut zusätzlich zu der persönlichen Vernetzung der Lehrenden wertvolle Kontakte über die universitären Grenzen hinaus. So können über den Förderverein beispielsweise Ergebnisse der Forschung und Lehre einer größeren Öffentlichkeit vermittelt werden. *„Die Mitglieder des Vereins werden zu Vorträgen, Gesprächen, Kurator:innenführungen durch Ausstellungen sowie Exkursionen eingeladen und nehmen auf diesem Wege am Leben eines Instituts teil, das sich ideen- und facettenreich der klassischen, modernen und zeitgenössischen Kunst und Architektur ebenso zuwendet wie der Bildwelt der neuen Medien und des Alltags.“* (s. Selbstbericht, Seite 26).

Ausdruck der Aktualität der Arbeit des Instituts ist zudem eine Reihe von öffentlichen Ausstellungen, die unter der Beteiligung von Institutsmitgliedern entstanden: *„Darunter bspw. die Ausstellung ‘Hinter dem Vorhang. Verhüllung und Enthüllung seit der Renaissance. Von Tizian bis Christo’ (01.10.2016 - 22.01.2017) im Kunstpalast Düsseldorf. ...*

Gleiches galt für die 2016-2017 laufende Ausstellung ‘+ultra. gestaltung schafft wissen’ des Martin-Gropius-Baus Berlin. Die Ausstellung des IKB-angehörigen Exzellenzcluster ‘Bild Wissen Gestaltung. Ein Interdisziplinäres Labor’ zeigte neue Perspektiven auf Theorie und Praxis von Gestaltungsprozessen in Wissenschaft, Design und Architektur und thematisiert die Anforderungen, die wissenschaftlich-technische und gesellschaftliche Entwicklungen heute an die Gestaltung stellen. Die Ausstellung bezeugte die Zusammenhänge von künstlerischen, wissenschaftlichen und technologischen Gestaltungsprozessen in Bezug auf Form, Material und Bild und legte deren soziale und politische Dimensionen offen.“



Durch eine forschungsbasierte Lehre bekommen die Studierenden neben einer methodischen Ausbildung Einblicke in aktuelle Forschungsfragen und -felder und lernen frühzeitig, sich in die fachrelevanten Diskussionen und Debatten konstruktiv einzubringen:

„Die Ringvorlesung ‚Unter Beschuss: Kunsthistorische Revisionen im Zeichen des Ukrainekrieges‘ stellt hier ein sehr aktuelles Beispiel dar. Das jüngste Kriegsgeschehen in Europa – die russische Invasion der Ukraine – diente als Anlass, über geografische, regionale, mediale und historiographische Ansätze der Kunstgeschichte nachzudenken, die mit dem Krieg in Frage gestellt wurden. Neben einigen Einblicken in die Komplexität der historischen Entwicklung der Kunst- und Kulturlandschaft des um seine Souveränität kämpfenden Landes und in die diesbezüglichen kunsthistoriografischen Projektionen im 20. Jahrhundert stand die Aktualität des Krieges als Erfahrung und Herausforderung für die Kunst- und Bildgeschichte im Fokus. Die Vorträge zeigten auf, wie zirkulierende Bilder und Videos zu effektiven ikonischen Waffen in einem Krieg avancieren, der auch ein Informationskrieg ist. In diesem Sinne wird im Rahmen auch dieser Ringvorlesung eine fachübergreifende, kunst- und bildhistorische, kulturtheoretische und philosophische Reflexion zum Thema angestrebt.“ (s. Selbstbericht, Seite 29).

Mehrere Drittmittelprojekte des Instituts werden ebenfalls in der Lehre wirksam, *„etwa im Bereich der romanischen Skulptur, der Critical Transregionality, der Rezeption der Antike (CensusProjekt), der Klimagipfelkunst (Kunst und politisches Event, 1972-2022), zum Thema des Kulturerbes sowie zur Wissenschaftsgeschichte von Kunsthistorikerinnen (1880-1970).“* (s. Selbstbericht, Seite 30).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe ist beeindruckt von den zahlreichen Forschungsprojekten, Publikationen, Ausstellungen und Veranstaltungen und lobt das Engagement der Professor*innen des IKB. An der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen hat die Gutachter*innengruppe keinen Zweifel. Im Gegenteil können die Forschungsaktivitäten der Lehrenden des IKB und ihr Anspruch, diese in die Lehre einfließen zu lassen, aus Sicht der Gutachtenden für die Qualität der Studienprogramme als vorbildlich bezeichnet werden.

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind für alle zu akkreditierenden Studiengänge gewährleistet.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden auch kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Die Hochschule lädt die Lehrenden u.a. zu Fachdidaktischen Weiterbildungen ein (s. Selbstbericht, Seite 21).

Eine Verwendung von Bachelormodulen im Masterprogramm und umgekehrt erfolgt nicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Da es sich nicht um Studiengänge für Lehramt handelt, ist dieses Kriterium nicht anwendbar.

2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Im Leitbild verpflichtet sich die Hochschule zur kritischen Reflexion in Bezug auf Studium und Lehre. Wörtlich heißt es:



„Studium und Lehre bedürfen der ständigen Orientierung an den Erkenntnissen der Wissenschaft und den Anforderungen der Gesellschaft. Die kritische Revision von Inhalten und Formen des Studiums gehört somit zum Selbstverständnis der Humboldt-Universität. Im Vertrauen auf die Selbstständigkeit und Entwicklungsfreude der Lehrenden und Studierenden bietet sie Raum für vielfältige Lern- und Lehrformen. Die auf Dauer angelegte Reform des forschenden Lernens kann aber nur gelingen, wenn das Prestige der Lehre wächst.“

Die Hochschule betrachtet Evaluation als *„unerlässliches Instrument eines umfassenden Qualitätsmanagements, das auf die Überprüfung der eigenen Leistungsfähigkeit abzielt und mithin eine Basis für entsprechende Verbesserungsmaßnahmen und Förderungsmöglichkeiten sowie für die Dokumentation der Aufgabenerfüllung der Universität bildet. Evaluationen werden gemäß wissenschaftlichen Standards durchgeführt und orientieren sich an den Prinzipien der Zweckdienlichkeit, Effizienz und Transparenz.“* (s. Anlagenband, Seite 247, am Anfang der Evaluationsordnung überschrieben mit „Selbstverständnis“). Die Evaluationsatzung ist im Internet veröffentlicht (s. <https://hu.berlin/EvaluationsatzungHU>).

Im Selbstbericht führt die Hochschule dazu aus: *„Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, um den Studienerfolg für die Studierenden der Programme zu sichern, dient neben den Evaluationen, den Workload-Erhebungen und Maßnahmen zur Fortbildung der Lehrenden auch der regelmäßige, strukturierte Austausch mit Studierenden und Absolvent:innen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen inklusive des universitätsinternen Austauschs über Studien- und Lehrbedingungen bei Bedarf in die Reform von Studien- und Prüfungsordnungen, die Modifikation der Lehrveranstaltungen in den Pflichtmodulen oder auch der Zugangsbedingungen für das Studium ein.“* (s. Selbstbericht, Seite 30).

Die im Abschnitt „Studierbarkeit“ in diesem Bericht angesprochene hohe Verweildauer der Studierenden im Studium erklärt die Hochschule wie folgt: *„Die lange Verweildauer der Studierenden geht vielfach mit einem sehr hohen Engagement innerhalb des Studienfachs einher. Dies vermag auch die vergleichsweise guten bis sehr guten Noten im Fach zu erklären; ein größerer Teil der Studierenden nutzt die vielfältigen Lehrangebote des IKB und seiner Partnerinstitutionen zu einer gründlicheren Qualifizierung. Gleichwohl unternehmen die Lehrenden des IKB hier ein deutliches Gegensteuern, etwa durch die Erweiterung von Beratungsangeboten. Als hilfreich hat sich auch die Einrichtung eines allgemeinen Bachelorcolloquiums erwiesen, in dem Studierende Unterstützung bei der Themenfindung und methodischen Fragen erhalten. Regelmäßige Gespräche mit der Fachschaft, die sich nach einem Coronaknack wieder neu formiert, sollen diesen Prozess hin zu einer Einhaltung der Regelstudienzeit voranbringen.“* (a.a.O.)

Zu den qualitätssichernden Instrumenten der Hochschule gehört eine Stabsstelle Qualitätsmanagement. Sie steht den Fakultäten bei der Vorbereitung und Durchführung des Akkreditierungsprozesses und, im Nachgang der Akkreditierung, bei der Umsetzung ggf. erteilter Auflagen zur Seite.

„Darüber hinaus führt die Stabsstelle Qualitätsmanagement regelmäßige Analysen auf der Basis von Verwaltungsdaten und Befragungsergebnissen durch, wertet sie auf konkreter Studiengangsebene aus und stellt die Ergebnisse den Fächern zwecks Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung. Zu nennen sind vor allem die Instrumente Studienverlaufsmonitoring, Studierendenbefragungen und Absolventenstudien. Anhand der Studierenden- und Prüfungsdaten werden Studienverläufe in den einzelnen Studiengängen auf Regelmäßigkeiten und Zusammenhänge hin untersucht, grafisch aufbereitet und in einem Kurzbericht beschrieben. Aus der Analyse des Studienverhaltens (z. B. in welchem Semester welche Module belegt wurden, wie oft Modulabschlussprüfungen wiederholt und ggf. endgültig nicht bestanden wurden,



zu welchem Zeitpunkt des Studiums Studierende aus dem Studiengang ausgeschieden sind) können Faktoren für einen erfolgreichen Studienverlauf bestimmt werden und es lassen sich darüber hinaus auch Prognosen über den Studienerfolg eines Studienjahrgangs ableiten.“

Aus einer Bündelung der drei Instrumente Studienverlaufsmonitoring, Studierendenbefragungen und Absolventenstudien hat die Hochschule den sogenannten „QM-Dialog Lehre“ entwickelt, der seit 2018 mit jeder Fakultät alle drei Jahre durchgeführt wird. „Die Studiendekanate sind Empfänger der Analysen und Datenauswertungen, die als grafisch aufbereitet und als kompakter Kurzbericht von der Stabsstelle Qualitätsmanagement zur Verfügung gestellt werden. Es folgt zeitnah ein Gespräch mit dem Studiendekanat (vertreten durch die/den Studiendekan/in und eine:inen Mitarbeiter:in des Referats Studium und Lehre), zu dem auch Vertreter:innen der Institute eingeladen werden. In diesem Dialog beantwortet die Stabsstelle Qualitätsmanagement, sofern notwendig, Fragen zum Verständnis und zur Interpretation der vorgelegten Daten und erarbeitet gemeinsam mit den Dialogpartner:innen Maßnahmen, um erkannte Schwächen zu beheben und Stärken weiter zu fördern. ...“ (s. Selbstbericht, Seite 30).

„Zudem erfolgen fortlaufend itembezogene Auswertungen der Lehrveranstaltungs-Evaluationen zu verschiedenen Aspekten von Lehrqualität, die über die Ebene der Einzelveranstaltung hinaus auch auf der Ebene jedes einzelnen Studiengangs zusammengefasst werden.“ (a.a.O.)

Die Studien- und Prüfungsordnung im Bachelor- und Masterstudiengang „ist seit 2014 stabil. Studien- und Prüfungsordnungen sowie deren Änderungsordnungen durchlaufen einen vorgegebenen Gremienweg und werden vom Institutsrat auf Institutsebene, vom Fakultätsrat auf Fakultätsebene und vom akademischen Senat der HU überprüft und bestätigt.

Um die Anforderungen der Studierenden an die vorhandenen Lehrangebote zu kennen und einschätzen zu können, findet ein institutsinterner Evaluationsprozess statt, welcher die aktuell angebotenen Lehrgebiete auf ihre Aktualität und Qualität überprüft. Dies betrifft vor allem die Einführungsmodule, deren Lehrveranstaltungen in jedem Semester evaluiert werden.“ Das Institut verwendet seit dem Wintersemester 2022/23 das hochschulweit gültige Evaluierungsformular, das auch digital zur Verfügung steht.

Die Hochschule bezieht die Studierenden in die Evaluation der Fragen und Probleme der Lehrevaluierung sowie der Studierbarkeit ganz allgemein ein, indem sie die Fachschaft zu einem „Forum Lehre“ einlädt. Hierbei findet in der Regel einmal pro Semester ein Austausch zwischen der Geschäftsführenden Institutsleitung und der Fachschaft statt. Hier kann die Fachschaft Rückmeldungen zum Lehrangebot geben, Wünsche für die Zukunft formulieren oder Verbesserungsvorschläge machen.

Die Studierendenschaft ist zudem im Institutsrat vertreten und auch dadurch aktiv in die Weiterentwicklung des Instituts eingebunden. Hier liegt auch traditionell eine wichtige Schnittstelle zur Kommission für Lehre und Studium und den weiteren Gremien der Hochschule.

Informationen zu Evaluationen an der Hochschule sind hier veröffentlicht: <https://evaluation.hu-berlin.de/unizensus/evaluation/home>

„Das Lehrpersonal wird in regelmäßigen Zeitabschnitten, teils durch Fragebögen, teils durch vereinheitlichte Evaluierungstools, evaluiert. Um den veränderten Anforderungen der Studierenden im Verlauf der Zeit entsprechen zu können, bilden sich die Lehrkräfte kontinuierlich und gezielt zu aktuellen Themen weiter. Hierbei besonders erwähnenswert sind die Weiterbildungen zur digitalen Lehre zur Durchführung asynchroner und synchroner Lehreinheiten sowie Weiterbildungen zu elektronischen Klausuren.“ (Selbstbericht Seite 20).



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe versteht, dass die Studiengänge des IKB einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen unter der Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die Hochschule verfügt über Instrumente, Prozesswege und Ressourcen, diese Maßnahmen fortlaufend zu überprüfen und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Nicht jede Kritik führt gleich zu einer Lösung. So konnte die Hochschule beispielsweise die Kritik an der Raumlösung, die sowohl von Lehrenden als auch Studierenden mehrfach vorgetragen wurde, noch nicht zufriedenstellend lösen.

Den ersten Eindruck einer funktionierenden Qualitätssicherung finden die Gutachtenden bestätigt durch die Gespräche vor Ort sowohl mit Lehrenden als auch mit Studierenden, die berichten, dass sie im guten Kontakt seien und die Möglichkeiten zum Austausch hätten, um Kritik und Verbesserungsvorschläge zu äußern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich schildert die Hochschule im Selbstbericht studiengangübergreifend (vgl. Band I, Abschnitt 2.10, Seiten 32 und 33). Informationen der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit an der Hochschule sind im Internet veröffentlicht unter <https://www.hu-berlin.de/de/einrichtungen-organisation/leitung/praesidialbereich/pb3/bcp>

Die Hochschule wurde 2019 für ihre nachhaltige Verbesserung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen mit dem Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet. Dieses Zertifikat wurde aktuell erneut bestätigt (s. <https://www.familienbuero.hu-berlin.de/de/strategie-familienfreundlichkeit/audit/audit-familiengerechte-hochschule>).

Auch der Referent*innenRat (gesetzlich AStA) setzt sich für Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Antidiskriminierung ein. Spezielle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote werden für Studentinnen, Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen ebenso bereitgehalten wie für Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung, Studierende aus dem Ausland, Geflüchtete und für Studieninteressierte mit beruflicher Qualifikation (ohne Abitur). Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen auch den Studierenden am IKB offen.

Zudem setzt sich die dezentrale Frauenbeauftragte des Instituts für die Gleichstellung der Studierenden, der Lehrenden und Forschenden, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Service und Verwaltung ein.

In § 109 ZSP-HU heißt es zum Nachteilsausgleich:

„(1) 1 Wer wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit, einer Schwangerschaft, der Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter bis zu zehn Jahren, der Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes oder aus anderen triftigen Gründen nicht in der Lage ist, eine Studienleistung oder Prüfung zum vorgesehenen Termin, innerhalb einer vorgesehenen Dauer oder Bearbeitungszeit, am



vorgesehenen Ort, in der vorgesehenen Form oder sonst in der vorgesehenen Weise zu erbringen, erhält einen Ausgleich dieser Nachteile. 2 Der Ausgleich erfolgt durch Bestimmung eines anderen Termins, einer verlängerten Dauer oder Bearbeitungszeit, eines anderen Orts, einer anderen Form, der Zulassung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen oder auf andere geeignete Weise. 3 Ist die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nicht möglich, wird in der Regel eine andere Studienleistung bestimmt. 4 Die zu erbringende Studienleistung bzw. Prüfung muss gleichwertig sein.

(2) 1 Über den Nachteilsausgleich entscheiden die Lehrenden, soweit es um Studienleistungen geht, und der zuständige Prüfungsausschuss, soweit es um Prüfungen geht, auf Antrag der Studentin oder des Studenten. 2 Die Studentin oder der Student kann eine bestimmte Form des Ausgleichs vorschlagen. 3 Wird der Antrag schriftlich gestellt, wird die Entscheidung schriftlich mitgeteilt und im Falle der Ablehnung, auch der Ablehnung der vorgeschlagenen Form, schriftlich begründet.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen im Sinne des § 15 BlnStudAkkV verfügt, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Die Gutachtenden nehmen aus den statistischen Tabellen (z. B. „Erfassung Abschlussquote“) und während der Begehung wahr, dass in der Studierendenschaft mehr weibliche als männliche Studierende zu finden sind. Die Gutachtenden begrüßen, dass es der Hochschule entsprechend gelungen ist, eine „signifikant gestiegene Anzahl von weiblichem Lehrpersonal und Professorinnen“ zu gewinnen.

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass die Informationen zum Nachteilsausgleich z. B. für Studierende mit Beeinträchtigungen digital zugänglich sind (s. z. B. <https://www.hu-berlin.de/de/studium/barrierefrei/studium>).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Da es sich nicht um Joint-Degree-Programme handelt, ist dieses Kriterium nicht einschlägig.

2.3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden nicht in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.3.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Der Paragraph ist für die zu akkreditierenden Studiengänge nicht einschlägig.

2.3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Da es sich nicht um Berufsakademieausbildungsgänge handelt, findet dieses Kriterium keine Anwendung.



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Geschäftsstelle der ZEvA hat die Hochschule auf formelle Mängel hingewiesen (siehe auch „Ergebnisse der Bewertung“ Seiten 6 bis 8 in diesem Bericht). Diese kündigte während der Begehung an, die Mängel zu prüfen und Maßnahmen zur Verbesserung vorzunehmen. Weitere Änderungen an den Studienprogrammen erfolgten im Vorfeld und während der Begehung nicht.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (BlnStudAkkV)

3.3 Gutachter*innen

a) Hochschullehrerinnen

Prof. Dr. Beate Söntgen, Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Sigrid Ruby, Justus-Liebig-Universität Gießen

b) Vertreter der Berufspraxis

Herr Karsten Hentrich, Unikat-Hentrich, Weimar

c) Studierender

Herr Leander Gussmann, Akademie der bildenden Künste Wien, Dr.-Studium der Philosophie, zuvor Kunst und kulturwissenschaftliche Studien



4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Teilstudiengang 01 Bachelor Kernfach⁸



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang

B.A. Kunst- und Bildgeschichte (KF)

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
WS 2022/2023	126	97	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2022	2	2	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	86	67	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2021	5	4	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	98	76	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2020	5	4	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	106	84	2	1	2 %	2	1	2 %	2	1	1,89 %	2	1	1,89 %
SS 2019	5	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	108	86	6	6	6 %	12	11	11 %	17	16	15,74 %	17	16	15,74 %
SS 2018	4	3	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2017/2018	104	86	3	3	3 %	9	7	9 %	23	21	22,12 %	30	27	28,85 %
SS 2017	4	3	2	2	50,00 %	2	2	50,00 %	2	2	50,00 %	2	2	50,00 %
WS 2016/2017	86	74	7	6	8 %	14	13	16 %	20	19	23,26 %	28	25	32,56 %
SS 2016	2	2	0	0	0 %	1	1	50 %	1	1	50,00 %	1	1	50,00 %
Insgesamt	741	591	20	18	3 %	40	35	5 %	65	60	8,77 %	80	72	10,80 %

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der Kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben im WS 2012/2013.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **B.A. Kunst- und Bildgeschichte (KF)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022		7	13	0	0
WS 2021/2022		6	14	1	0
SS 2021		4	21	3	0
WS 2020/2021		6	20	1	0
SS 2020		4	6	2	0
WS 2019/2020		6	18	0	0
SS 2019		8	14	0	0
WS 2018/2019		10	19	2	0
SS 2018		2	10	0	0
WS 2017/2018		14	25	0	0
SS 2017		7	12	2	0
WS 2016/2017		8	9	1	0

⁸ Da im Bachelorteilstudiengang *Kunst- und Bildgeschichte als Zweitfach* keine Abschlüsse erworben werden, sind hierzu keine Datenblätter darzustellen.



SS 2016	3	20	1	0	0
WS 2015/2016	6	12	0	0	0
Insgesamt	91	213	13	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **B.A. Kunst- und Bildgeschichte (KF)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023						0
SS 2022	2	1	2	6	9	20
WS 2021/2022	1	1	5	5	9	21
SS 2021	4	4	4	8	8	28
WS 2020/2021	3	4	6	5	9	27
SS 2020	0	2	2	1	7	12
WS 2019/2020	0	2	3	6	13	24
SS 2019	0	3	6	6	7	22
WS 2018/2019	4	6	9	6	6	31
SS 2018	3	0	2	2	5	12
WS 2017/2018	1	4	6	15	13	39
SS 2017	1	3	2	8	7	21
WS 2016/2017	0	5	5	4	4	18
SS 2016	1	5	4	4	10	24
WS 2015/2016	0	3	2	6	7	18
Insgesamt	20	43	58	82	114	317

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 2 Master

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang

M.A. Kunst- und Bildgeschichte

Semester-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen gesamt mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
WS 2022/2023	22	21	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2022	5	5	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2021/2022	34	27	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2021	11	10	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2020/2021	39	32	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	48	42	1	0	2 %	5	2	10 %	5	2	10,42 %	5	2	10,42 %
SS 2019	2	2	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	48	40	2	2	4 %	7	6	15 %	12	10	25,00 %	20	15	41,67 %
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	49	40	4	3	8 %	9	7	18 %	19	14	38,78 %	31	23	63,27 %
SS 2017	2	2	1	1	50 %	1	1	50 %	1	1	50,00 %	1	1	50,00 %
WS 2016/2017	45	36	6	5	13 %	12	9	27 %	17	13	37,78 %	29	22	64,44 %
SS 2016	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	305	257	14	11	5 %	34	25	11 %	54	40	17,70 %	86	63	28,20 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben im WS 2012/2013.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **M.A. Kunst- und Bildgeschichte**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022	8	5			
WS 2021/2022	8	10			
SS 2021	6	2			
WS 2020/2021	11	9			
SS 2020	3	10			
WS 2019/2020	5	7	2		
SS 2019	6	12			
WS 2018/2019	9	15			
SS 2018	7	5	3		
WS 2017/2018	7	6	1		
SS 2017	2	4			1
WS 2016/2017	15	9	1		
SS 2016	8	6			
WS 2015/2016	12	9			
Insgesamt	107	109	7	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **M.A. Kunst- und Bildgeschichte**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023						0
SS 2022	0	1	4	1	7	13
WS 2021/2022			2	4	12	18
SS 2021			3	2	3	8
WS 2020/2021		1	2	4	13	20
SS 2020	1		3	4	5	13
WS 2019/2020		4	1	4	5	14
SS 2019	1	1	4	1	11	18
WS 2018/2019	1	3	1	8	11	24
SS 2018		1	4	5	5	15
WS 2017/2018		7	1	3	3	14
SS 2017			3	2	1	6
WS 2016/2017		3	3	7	12	25
SS 2016			5	1	8	14
WS 2015/2016		2	6	9	4	21
Insgesamt	3	23	42	55	100	223

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	23.03.2023
Zeitpunkt der Begehung:	11.07.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Fakultätsleitung (Studiendekanin und Bereichsvertretung Studium und Lehre), Leitung Qualitätsmanagement der HU Berlin, Institutsleitung sowie Studienberatung und Vorsitz der Lehr-Studium-Kommission, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende, Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde be-sichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Unterrichts- und Büroräume des Instituts, Aufenthaltsbereiche der Studierenden und zudem die Baustelle u.a. für das sogenannte „Menzel-Dach“, in dem Werk- und Projekträume entstehen (die Einweihung ist für Sommer 2024 geplant)

Bachelorkombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte 1-1- als Kernfach und Zweitfach

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.08.2009 bis 30.09.2012 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.08.2009 bis 30.09.2014 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachter*innengruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende

Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch

Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)